Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 584. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 13. December 1880.

Der Ausgang des Stöcker-Spukes.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Die würdige Erklärung des Abgeordneten Kieschke, mit welcher die Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses begann, hat auf allen Seiten des Hauses durch Form und Inhalt tiefen Eindruck gemacht. Als ähnliche Beschuldigungen desselben Herrn von Ludwig, der damals noch zum Centrum gehörte, gegen einen andern Abgeordneten am 5. Februar 1876 im deutschen Reichstage erörtert wurden, war das Parlament noch feinfühliger für den heillosen Mißbrauch, der darin liegt, daß ein Mitglied Beschuldigungen gegen ein anderes vorbringt und in demselben Athem hinzufügt, „ich weiß selbst nicht, ob sie wahr sind." Lasker nannte dies die „bekannte Form der Verleumdung solcher Menschen, die nicht den Muth haben, für ihre Behauptungen einzutreten" und schloß unter lebhaftem Beifall seine Rede mit den Worten: „Wer ohne Beweis, unter Ablehnung der Verantwortlichkeit, auf unbestimmte Gerüchte hin Anschuldigungen gegen Personen ausspricht, dem sage ich: Weit weg von mir, mit diesem will ich keine Gemeinschaft haben!" Und Windthorst sprach damals, in bestimmtester Weise, sich von seinem Fractions-Genossen lossagend, seine Mißbilligung aus über die Methode, Jemanden ohne klare, feste thatsächliche Grundlagen und Beweise anzugreifen. Auch das Präsidium faßte seine Pflicht strenger auf; als Präsident fungirte damals der zweite Vicepräsident Dr. Hänel. Dieser rief den Abg. von Ludwig mehrmals zur Ordnung und erklärte es für parlamentarisch unstatthaft, Anklagen gegen Abgeordnete mit dem Zugeständniß, daß man selbst nichts davon wisse, vorzubringen. Fänden diese strengeren Grundsätze noch in der gegenwärtigen Volksvertretung eine Mehrheit, so hätte gar nicht geduldet werden dürfen, daß der Abgeordnete Stöcker Beschuldigungen gegen ¼ von 75 Männern, unter denen sich 7 seiner Collegen befinden, im Abgeordnetenhause vorbringt, unter Weigerung die Namen derer zu nennen, die zu dem Viertel gehören, — so hätte ferner der Präsident nicht dulden dürfen, daß der Abg. v. Ludwig seine Beschuldigungen gegen den Abg. Kieschke mit dem Vorbehalt vortrug, daß er sie dem Glagauschen Buche entlehnt und nicht selbst geprüft habe, sie aber für wahr halten müsse, weil er andre Behauptungen Glagaus geprüft und richtig befunden habe. — Allein nachdem die Reptilienpresse im Wetteifer mit der freiwillig officiösen Presse mit einem Theil der Centrumspresse und dem officiellen Organ der so mächtig gewordenen Agrarier-Vereinigung der „Deutschen Landeszeitung" des Abg. v. Watzdorf-Wiesenburg die Verdächtigung und Verleumdung der Liberalen gewerbsmäßig seit Jahren betrieben hat, sind die vor 5 Jahren allseitig gebilligten strengen Grundsätze des parlamentarischen Anstandes mehr und mehr in Vergessenheit gerathen. Man darf daher auch dem Präsidenten v. Köller, dessen Gerechtigkeit und Unparteilichkeit die größte Anerkennung verdient und findet, aus seiner Milde gegen Stöcker und v. Ludwig keinen Vorwurf machen. — Aus den langwierigen und langweiligen Culturkampfdebatten des vorgestrigen Tages ist die Erklärung des Abg. von Bennigsen hervorzuheben, wonach die Nationalliberalen nach wie vor fest auf dem Boden der Maigesetze stehen. Wenn v. Bennigsen dabei die Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der nationalliberalen Fraction über das kirchenpolitische Gesetz im letzten Sommer hervortraten, als Nebenpuncte und Zweckmäßigkeitsfragen betreffend bezeichnete, so traf er damit keineswegs die Ansicht der Secessionisten, denen die vermeintlichen Nebenpunkte Hauptveranlassung wurden, die Gemeinschaft mit Herrn v. Bennigsen aufzugeben.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. December.

11 Uhr. Am Ministertisch von Puttkamer und Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung, und eine Anzahl von Exemplaren der Berichte der Fabrikinspectoren für 1879.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. **Kieschke** das Wort zu folgender Erklärung: Meine Herren, als neulich von der „Landes-Zeitung" eine Namensliste veröffentlicht worden war, glaubte ich eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich meinen näheren politischen Freunden über das, was sich darauf bezog, Rechenschaft gab. Heute glaube ich dieselbe Pflicht dem Hause gegenüber erfüllen zu müssen, nachdem gestern in meiner Abwesenheit Aeußerungen über meine Thätigkeit gefallen sind, die ich sofort sachlich zu erwidern nicht im Stande war. Und ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als meine rein sachlichen Bemerkungen wohl dazu beitragen können, das Urtheil über diese Dinge etwas zu klären. Ich war Oberbürgermeister in Königsberg und hier in Berlin anwesend, als mir 1872 der Vorschlag gemacht wurde, an die Spitze einer Gesellschaft zu treten, und zwar als Vorstandsmitglied. Die Verhandlungen führte mit mir der Commerzienrath Delbrück, damals wie heute eines der geehrtesten und geachtetsten Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft, und ich trat in den Vorstand der deutschen Bau-Gesellschaft ein. — Wenn man neulich das Wort „Beamten" gebraucht hat, so ist das vollständig correct, denn in der That bin ich als einer der Directoren der Gesellschaft eben nur Beamter der Gesellschaft gewesen. Sie hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, gewöhnliche Grundstückspeculationen zu machen, ihr Hauptzweck war, gemeinnützige Anstalten ins Leben zu rufen und für Berlin Markthallen zu projectiren. Diese ihre Beschränkung auf derartige Unternehmungen und ihr völliger Verzicht auf jede Art von Geld- und Bankgeschäften führte sie, da sie vorläufig mit einem Capital von 13½ Millionen arbeitete, nothwendig dahin, daß sie sich mit irgend einem Geldinstitut zu verbinden hatte, welches in laufender Rechnung ihre Fonds einnahm und ausgab.

Dies war die Veranlassung, weshalb ich dem Berliner Bankverein als Aufsichtsrath zugesellt wurde, der die Geldgeschäfte für die deutsche Baugesellschaft übernommen hatte. Ich war ihm bis dahin völlig unbekannt gewesen und hatte nicht einmal seinen Namen gekannt. Aber zur Kennzeichnung des Instituts bemerke ich, daß, als 1875 seine Liquidation beschlossen wurde, weil seine Inhaber für ein großes Bankhaus damals und für die nächstfolgenden Jahre kaum noch ein hinreichendes Feld der Wirksamkeit zu finden meinten, etwa 100 Procent herausgezahlt werden konnten — genau kann ich die Summe nicht sagen, weil ich bei der Liquidation nicht betheiligt gewesen bin — obwohl doch Werthe, welche in der Liquidation realisirt werden, nicht den Erlös liefern, der unter anderen Umständen bei gewöhnlicher Geschäftsabwickelung erreicht wird. Das Institut war also ein vollkommen solides, welches schließlich in den allerschlechtesten Zeiten noch durchaus potent war. Die deutsche Baugesellschaft projectirte Berlin mit Markthallen zu versehen und zwar in großem Maßstabe, wie die Pariser, und hatte von vorn herein die Absicht, 8 dergleichen einzurichten. Die Projecte, der Ankauf der Grundstücke, geschahen in vollkommenem Einverständnisse mit dem Polizeipräsidium, an dessen Spitze damals Präsident von Wurmb stand, der sich für die Sache interessirte und sie für eine wohlthätige hielt. Demnächst, als die Projecte weiter gediehen waren, wurden die Verhandlungen mit dem Magistrat und den Stadtverordneten geführt, so daß über alle diese Sachen, über die in Berlin unendlich viel gesprochen und geschrieben worden ist, hier nicht der allergeringste Zweifel sein kann. Es sitzen hier im Hause selbst Personen genug, die mit dem Sachverhältniß vollkommen vertraut sind. Die Projecte wurden aber nicht ausgeführt, weil Herr von Wurmb 1872 versetzt wurde und sein Nachfolger, der gegenwärtige Polizeipräsident, anderer Ansicht war, das Institut nicht für ein gemeinnütziges hielt und der Meinung war, daß, wenn es überhaupt ausgeführt werden solle, es nur von der Commune als solcher in die Hand genommen werden solle.

Es ist darüber sogar, um die Sache als völlig regelrecht erscheinen zu lassen, ein Staatsministerialbeschluß gefaßt worden, und die Gesellschaft war also genöthigt, dies Project aufzugeben und die sehr bedeutenden und zahlreichen Grundstücke, die sie angekauft hatte, nun einfach zu verwalten. Sie sehen daraus, daß es sich bei der Gesellschaft, der ich damals im Vorstande angehörte, durchaus um nichts handelte, was in irgend welcher Weise einen Flecken auf diejenigen, die sich damit beschäftigt haben, werfen könnte. Was den Kaiserhof betrifft, so sind bekanntlich die Actien desselben überhaupt erst 1880 an die Börse gebracht und ich für meine Person habe weder dem Vorstande, noch dem Aufsichtsrathe, noch einem anderen Organ dieser Gesellschaft angehört. Ich habe allerdings anfänglich im Interesse der Herren, die damals die ganze Sache zur Ausführung brachten, verschiedene Verhandlungen geführt, so weit es sich um Grundstückserwerbungen und die inneren Einrichtungen handelte, lediglich um der Sache selbst willen und aus Gefälligkeit für diejenigen, die der Sache näher standen. Ich habe während meiner Wirksamkeit bei der deutschen Baugesellschaft mit Ausnahme der geringen Caution, die ich hinterlegen mußte und zwar in Actien, die von mir al pari angekauft worden sind, niemals eine Actie dieser Gesellschaft besessen, niemals irgend eine Betheiligung, unter welchem Namen es auch sein mag, gehabt; ich habe mit Ausnahme dessen, was mir durch Vertrag als Besoldung zustand, niemals irgend eine Extrabewilligung, irgend eine Prämie oder etwas derartiges erhalten. Ferner, soweit es sich um den Kaiserhof handelt, ich habe niemals eine Actie dieser Gesellschaft besessen, niemals einen Pfennig aus der Kasse des Kaiserhofs erhalten — unter welchem Namen es auch sei, niemals, meine Herren! Die Irrthümer, die gestern in der Rede mit untergelaufen sind, haben sogar dahin geführt, daß eine preußische Immobilienbank genannt worden ist, die überhaupt erst in diesem Jahre zusammengetreten ist. Was die mit der damaligen Zeit zu thun haben soll, weiß ich in der That nicht.

Wenn man sonst Seitenblicke auf meine Thätigkeit geworfen hat, so kann ich mich auf sehr viele in diesem Hause berufen, die sehr wohl wissen, daß ich in meinem ganzen Leben niemals mit Arbeitskräften gegeizt habe. Wenn man hätte nachsuchen wollen, wo ich überall thätig betheiligt gewesen bin, wenn es sich darum handelte, etwas Nützliches ins Werk zu setzen, so hätte man ganz andere Dinge herausfinden können, von dem Augenblick an, wo ich in Königsberg einen Hypothekenmarkt ins Leben gerufen habe, um dem Grundcredit aufzuhelfen, — eine Sache, die allerdings nicht von Bestand gewesen ist, die aber Niemand einen Pfennig, sondern nur denen, die sich dafür interessirten, Zeit, Mühe und Arbeit gekostet hat — bis zu dem Zeitpunkt, wo ich vor 3 Jahren an die Spitze des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches getreten bin. Solche Dinge mögen sie in Gottes Namen anführen, zur Unehre werden sie mir nicht gereichen. (Beifall.) Diejenigen, welche eine solche Debatte herbeiführen, haben in der That wohl wenig Vorstellung davon, welchen Eindruck sie machen auf Jemand, der genöthigt ist, also belastet, in öffentlicher Versammlung aufzutreten, wo er weiß, daß alle Augen sich auf ihn richten, in den Kreis seiner Freunde, auf deren mitleidiges Wohlwollen (Rufe links: Nein! nein!) er angewiesen ist, in den Kreis seiner Kinder zu treten, denen er wenig mehr als den guten Namen zu hinterlassen hat. Unter diesen Umständen bin ich genöthigt gewesen, hier zu sprechen, und werde ich Jedem in diesem Hause, der auf diese meine Erklärungen etwa noch nicht befriedigt sein sollte, in jeder Beziehung zu Diensten stehen. Dem gestrigen Herrn Redner antworte ich aber nicht mehr. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. **v. Ludwig** bittet um das Wort, um dem Vorredner zu antworten.

Präsident **v. Köller**: Dazu kann ich Ihnen das Wort nicht geben. Ich habe gestern ausdrücklich gesagt, die angeregte Debatte gehöre nicht zum Etat; ich würde aber eine Ausnahme machen, weil von verschiedenen Seiten aus dem Hause der Wunsch zu erkennen gegeben war, die Sache zu erledigen. Wir sind es uns und dem Lande schuldig, jetzt den Staatshaushaltsetat weiter zu berathen, und ich verweigere, Ihnen in dieser Angelegenheit das Wort zu geben. (Allseitiger Beifall.)

Darauf wird die Berathung des **Cultusetats** fortgesetzt (Capitel 115 Bisthümer).

Abg. **Windthorst**: Nach den Erklärungen des Ministers muß ich zu meinem Bedauern annehmen, daß es in der Absicht der Regierung liegt, von der ihr durch das Juligesetz gegebenen Befugniß, das Sperrgesetz in seinen Wirkungen für ganze Diöcesen zu beseitigen, zur Zeit keinen Gebrauch zu machen. Hiernach werden meine Freunde und ich zu erwägen haben, ob und welche Anträge wir in dieser Hinsicht zu stellen haben werden. Was versteht der Minister unter der von ihm zur Rechtfertigung des Gesetzes angerufenen Würde des Staates? Der Staat mit seiner Aufgabe, ein Schutz aller seiner Unterthanen zu sein, handelt würdelos, wenn er dieser Pflicht nicht genügt. Die der Kirche und den katholischen Geistlichen gesperrten Einnahmen sind rechtsbegründete Verpflichtungen des Staates, zum Theil durch onerosen Titel erworben, zum Theil ein schwacher Ersatz für früher weggenommenes Gut. Jene Aeußerung des Ministers ist in der That nur eine Redefigur. In Wirklichkeit handelt es sich darum, die katholische Kirche gleichsam auszuhungern und gegen acht Millionen Unterthanen einen drastischen, physischen Zwang auszuüben. Man hat das Gesetz in einer Weise ausgeführt, die zum Himmel schreit. Es ist traurig, daß in unserer Zeit der Staat kein Bedenken trägt, sich vollständig in Kriegszustand gegen einen großen Theil seiner Unterthanen zu versetzen, weil sie nichts Anderes begehren, als nach ihrer Ueberzeugung ihrem Gott zu dienen, daß ferner in diesem Kampfe Mittel gebraucht werden, die man nicht einmal im Kriege anzuwenden pflegt. In keinem Kriege hat man die Staatsschulden unbezahlt gelassen, so lange nicht der Bankerutt eingetreten war: aber gegen die katholischen Unterthanen ist Alles erlaubt! Der betreffende Paragraph des Juligesetzes, so betonte der Minister, könne nicht eher zur Anwendung kommen, als bis der Culturkampf zu Ende oder nahezu zu Ende sei. Warum hat dann aber die Regierung diesen Paragraphen überhaupt beantragt? Man wollte eine „Waffe" gegen uns, wie der Minister in einem unbewachten Augenblicke selbst sagte, d. h. zu deutsch die Möglichkeit, wenn man sich wohl verhalte, Brot, wenn man sich nicht wohl verhalte, die Peitsche. Wir haben das durchschaut und stimmten deshalb dagegen. Dieses Manöver machte man mit Geldern, die man nach allen Rechten auszuzahlen verpflichtet war, und dies zu verweigern ein Unrecht und gegen die Würde des Staats ist. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Bödiker**: Die Auffassung des Cultusministers, daß das Einstellungsgesetz im Interesse der Würde des Staates gegeben sei, ist in den Motiven zu dem Gesetz und den damaligen Verhandlungen auf Seiten der Regierung nicht zum Ausdruck gelangt. Damals war vielmehr die praktische Erwägung maßgebend, mit diesem Gesetze auf die Geistlichen einzuwirken und dieser Eindruck ist auch im Volk vorherrschend gewesen. Die vorliegende Nachweisung über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln läßt eine Substanziirung derjenigen Posten vermissen, welche als aus Staatsmitteln herrührend oder anderweitig verwendbar nicht zum Sammelfonds gelangen, sondern erspart werden. Es haben in früheren Etatsperioden wiederholt irrthümliche Einstellungen in dieser Hinsicht stattgefunden, die demnächst im Wege der Etatsüberschreitung redressirt wurden. Das beweist doch, daß die Grundsätze, nach denen die Einstellung erfolgt, nicht klar sind. Um dem Landtage die Möglichkeit der Controle zu geben, halte ich es für nothwendig, daß die Regierung die Nachweisung mit den nöthigen thatsächlichen Aufklärungen über jede einzelne Position versieht. Auch die Verwendung des „Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen ohne Unterschied der Confession" ist keine gleichmäßige, da die bei den katholischen Geistlichen ersparten Summen desselben wesentlich den protestantischen Geistlichen zu Gute kommen, was sich mit der Bestimmung des Fonds nicht verträgt. Schließlich bemängelt der Redner, daß die eingestellten Beträge aus dem hannoverschen Klosterkammerfonds in dieser Nachweisung keinen Platz gefunden hätten.

Commissar Geh. Rath **Schallehn**: Die Beträge des letztgedachten Fonds werden gesondert nachgewiesen. Im Uebrigen liegt die Controle über die Verwendung der eingestellten Beträge in der Hand der Oberrechnungskammer; eine gesetzliche unzulässige Verwendung seitens der Regierung ist demnach von vornherein ausgeschlossen.

Abg. **Schröder** (Lippstadt): Es wird zur Begründung des Sperrgesetzes angeführt, man könne doch dem Gegner nicht die Mittel an die Hand geben, den Staat zu bekämpfen. Wenn so argumentirt wird, dann sehe ich nicht ein, warum Sie uns aus dem Centrum Diäten gewähren. Machen Sie doch schleunigst ein Gesetz, das uns die Diäten entzieht! Etwas Anderes hilft doch nicht, das sage ich Ihnen vorher! Der Minister meinte, wer dem Gesetze einen, wenn auch nur passiven, Widerstand leiste, der müsse die Folgen auf sich nehmen. Ist denn aber das Sperrgesetz eine solche Folge? Es ist eine nachträgliche Executivmaßregel, eine Executivstrafe, die das Landrecht, auf das sich der Minister gestützt hat, nicht kennt. Wir Alle kennen die exorbitante Meinung, die der vorige Cultusminister über Executivstrafen hatte. Schon die Justizcommission hat sich veranlaßt gesehen, solchen Ausschreitungen der Interpretation, wie sie Herr Falk beliebte, eine menschliche Grenze zu setzen. Der Minister hat dann das Gesetz als eine Waffe bezeichnet, die wesentlich zur Beruhigung diene. Ja, meine Herren, eine Waffe kann allerdings zu meiner Beruhigung dienen, aber nur, wenn ich sie in meiner Handhabe, aber wie die Waffe in der Hand eines Andern zu meiner Beruhigung dienen kann, ist mir nicht klar. (Heiterkeit.) Lassen Sie uns kämpfen mit den Waffen des Gesetzes, und Sie werden sehen, daß die Beruhigung bald eintritt! Einer der dunkelsten Punkte in dieser unglücklichen Gesetzgebung ist und bleibt das Sperrgesetz, dessen Ideen aus dem blutigsten Theile der französischen Revolution stammen. Marat und Robespierre sind diejenigen Leute, die solche Gesetze erfunden haben. Die Bestimmung, daß die Anstaltsgeistlichen von diesem Gesetz nicht betroffen werden sollen, ist sogar wörtlich aus dem Gesetz der französischen Revolutionszeit abgeschrieben worden. Das hätte doch stutzig machen müssen; aber damals war die Situation so, daß man vor nichts mehr zurückschreckte. Hält man eine Gewaltthat zum Heile des Staates für nöthig, dann mag man sie begehen, aber sie nicht mit dem Mantel des Gesetzes bedecken. Seit man dieses Gesetz geschaffen hat, das mit dem Recht vollkommen in Widerspruch steht, wollen wir von der Majestät des Gesetzes nichts mehr hören. Ich muß allerdings constatiren, daß in der Anwendung des Gesetzes unter dem jetzigen Minister in einzelnen Fällen eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist. Der Redner führt einzelne Fälle von rigoroser Handhabung des Sperrgesetzes an und schließt mit den Worten: Wenn ich Cultusminister gewesen wäre, hätte ich noch in derselben Nacht, in welcher mir das Juligesetz zugegangen, telegraphisch an alle Oberpräsidenten die Weisung gesandt: Das Sperrgesetz ist aufgehoben für alle Diöcesen! (Beifall im Centrum.)

Abg. **Kolberg** (Centrum) wünscht, daß die katholische Militärseelsorge in der Diöcese Ermland wieder der römisch-katholischen Geistlichkeit ausgeliefert werde. Es sei ein der Beseitigung dringend bedürftiger Uebelstand, daß in den Garnisonen Insterburg und Friedland das katholische Militär in altkatholischen Gottesdienst geführt werde. Er bitte die Regierung, katholischen Geistlichen die Bereisung der Garnisonen zur Abhaltung des Gottesdienstes wenigstens auf eigene Kosten zu gestatten.

Cultusminister **v. Puttkamer**: Die Militärseelsorge steht zwar auf dem Etat des Deutschen Reiches, ich halte mich aber doch zu einer Erwiderung für verpflichtet, zumal ich in den auf die preußische Armee bezüglichen Angelegenheiten der Militärseelsorge Correferent bin. Ich glaube annehmen zu können, daß der Kriegsminister meine Erklärungen ratihabiren wird. Der Pfarrer Grunert, welcher im Jahre 1869 mit der Militärseelsorge in der Diöcese Ermland betraut war, wurde im Jahre 1872, da er sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen hatte, von dem Bischof seiner Stellung enthoben, von der Militärverwaltung aber, die jene Maßregel des Bischofs als für sie nicht bindend ansah, in der cura animarum belassen, zumal in den beiden vom Vorredner gedachten Garnisonen sich auch altkatholische Soldaten befanden. Ich betone aber, daß für die römisch-katholischen Soldaten niemals ein directer oder indirecter Zwang, den von Herrn Grunert abgehaltenen Gottesdienst zu besuchen, stattgefunden hat. Zur Einführung einer doppelten Militärseelsorge hat sich die Militärverwaltung nicht berechtigt gehalten. Inzwischen ist aber die Zahl der altkatholischen Soldaten auf ein Minimum zusammengeschmolzen; sie hat sogar in Insterburg und Friedland überhaupt aufgehört. Dies hat allerdings dem Kriegsminister Veranlassung zu der Erwägung gegeben, was nunmehr an dem bisherigen Zustande der Seelsorge zu ändern sei. Der Pfarrer Grunert ist deshalb ersucht worden, seine Thätigkeit einzustellen. In Insterburg hat der dort angestellte Missionspfarrer die cura übernommen, und in Friedland wird ein römisch-katholischer Geistlicher aus Königsberg die regelmäßige cura animarum auf Staatskosten übernehmen. (Beifall im Centrum.

Abg. **Windthorst**: Ich constatire, daß auf die Beschwerden Schröder's keine Antwort erfolgt und die des Regierungs-Commissars auf die Anfragen Bödiker's ungenügend ist. Ich vermisse eine Aeußerung darüber, warum in der Uebersicht die Naturalleistungen nicht in Ansatz gebracht sind und werde bei der dritten Lesung auf diesen Punkt zurückkommen. Ich erkenne mit Dank an, daß die Regierung betreffs einiger Garnisonen die nöthige Seelsorge in Aussicht gestellt hat. Die Frage der Militärseelsorge muß aber generell geordnet und dafür gesorgt werden, daß die Soldaten in der ganzen Monarchie den richtigen Gottesdienst erhalten.

Geh. Rath **Schallehn** verspricht, daß die Auskunft über die Naturalleistungen demnächst beigebracht werden würde; auch die Erträge aus den vermietheten Wohnungen sollen auf den Wunsch Bödikers in die Uebersicht aufgenommen werden.

Abg. **Rozanski**: In der Pfarrei Mogilno ist der Propst Suczynski zum Altkatholicismus übergetreten, hat sich geweigert, sich vor seinem kirchlichen Oberen, dem Erzbischof Ledochowski zu verantworten und das päpstliche Schreiben, das ihn dazu aufforderte, dem Staatsanwalt übergeben. Da sich in der Gemeinde kein Mensch zum Altkatholicismus bekennt, so ist er seit 5 Jahren nach Königsberg übergesiedelt und Mogilno ist ohne jede Seelsorge. Trotzdem beansprucht dieser Mann seinen Gehalt und wird von der Regierung als Propst angesehen. Mehrere Beschwerden der Gemeinde an den Minister sind ohne Erfolg geblieben, es wäre endlich an der Zeit, diesem unerhörten Zustande ein Ende zu machen.

Commissar Geh. Rath **v. Zastrow**: Der Staatsregierung ist ein Urtheil der kirchlichen Behörden nicht bekannt, durch welches der Propst Suczinski seines Amtes entsetzt wurde. Wenn ihr ein solches vorläge, so würde sie zu prüfen haben, wie weit dasselbe gesetzlich berechtigt ist. Die Regierung steht also auf dem gesetzlichen Standpunkt und betrachtet die Streitigkeiten zwischen dem Propst und dem Kirchenvorstand nur als vermögensrechtliche, die auf dem Rechtswege zu ordnen sind. Die administrative Execution hat sie beiden Theilen verweigert.

Abg. **v. Jazdzewski**: Die Parochie von Mogilno will von dem Propst absolut nichts wissen, während die Regierung ihn schützen zu müssen glaubt. Da er, trotzdem er seit Jahren die Gemeinde verlassen hat, nach der Lage der Gesetzgebung seine Einkünfte weiter einziehen darf, so muß das Gesetz geändert werden. In Kosten ist die Gemeinde durch den Staatspfarrer Brenk gezwungen, ihre Todten noch immer außerhalb der Stadt zu begraben und dadurch erhöhte Kosten zu tragen. Auch darin muß eine Aenderung eintreten, daß die katholischen Gefangenen nicht gezwungen werden, sich von einem altkatholischen Geistlichen pastoriren zu lassen.

Commiss. Geh. Rath **Bartsch**: Der letztere Punkt gehört zur Competenz des Justizministers, der gewiß nicht ermangeln werde, der Sache näher zu treten.

Abg. **Windthorst**: Der Fall von Mogilno beweist, daß die Maigesetze unhaltbar sind und die Regierung die heilige Pflicht hat, sie abzuändern. Nach dem canonischen Recht, welches die Regierung doch kennt, genügen die Handlungen des Propstes, namentlich seine Verheirathung, um ihn ipso jure zu excommuniciren. Der Umstand allein, daß der Herr seine Pfarre seit fünf Jahren verlassen hat, genügt, um die Staatsregierung gegen ihn einschreiten zu lassen. Was würde die Regierung sagen, wenn ein Landrath 5 Jahre auf Reisen gehen wollte? Unerhört ist es auch, daß die Regierung aus Furcht vor ihrem eigenen Staatspfarrer Brenk in Kosten nicht wagt, den dortigen beiden Caplänen ein Schulzimmer zur Ertheilung des Religionsunterrichts einzuräumen. So viel Disciplinargewalt müßte die Regierung über die Staatspfarrer doch haben, daß sie sie dazu zwingen kann, wenn in der ganzen Gemeinde Niemand von ihnen selbst etwas wissen will.

Abg. **v. Stablewski** (Pleschen) spricht ebenfalls über die Verhältnisse in Kosten.

Abg. **Petri**: Die rechtliche Auffassung Windthorst's ist eine unrichtige, wenn er annimmt, daß der Probst Suczinski excommunicirt und damit seiner Pfarre und seiner Einkünfte verlustig gegangen sei. Er hat verschwiegen, von wem und warum die Excommunication erfolgt ist. Sie ist nach den römisch-katholischen Grundsätzen erfolgt, weil Suczinski dem Vaticanum widersprochen hat und Altkatholik geworden ist. Nach der Auf-

fassung der Regierung erlischt dadurch die Jurisdiction der römisch-katholischen Kirchenbehörden über denselben, und es tritt die des altkatholischen Bischofs ein. Nur wenn dieser den Suczinski excommunicirte, könnte ihn die Regierung absetzen. Offenbar will Herr Windthorst durch seine Auffassung die Regierung auf einem Umwege zur Anerkennung des Vaticanums verleiten, das würde nämlich geschehen in dem Moment, wo die Regierung die Excommunication der römisch-katholischen Kirchenbehörden anerkennen würde. Damit würde der Papst als Alleinherrscher auf allen menschlichen Gebieten anerkannt werden. (Lachen im Centrum.)

Abg. **Windthorst**: Ich war darauf vorbereitet, daß Herr Petri die Gelegenheit benutzen würde, seine vaticanischen Schmerzen vorzutragen. Glücklicherweise ist er jetzt der einzige Abgeordnete, welcher der Regierung hierin vollständig secundirt. (Widerspruch links.) Ich trete ihm persönlich nicht entgegen, sondern spreche nur im Interesse der Kirche, deren eifrigster Anhänger er mit Hans Jacob sein will. Ein Priester, der in einer Gemeinschaft wirkt, in der kein Mitglied altkatholisch ist, dann zum Altkatholicismus übertritt, die Gemeinde verläßt und durch 5 Jahre nicht thätig sein will und sich gegen die Satzungen der Kirche verheirathet, verliert von selbst sein Amt. Das mußte die Regierung wissen. Von der Excommunication habe ich nur nebenbei gesprochen. Gleichviel ob der Staat das Vaticanum anerkennt, muß er doch jeder Kirchengesellschaft das Recht zugestehen, selbst zu bestimmen, wer zu ihr gehört. Wunderbar: der Mann, der die Kirche zu meinem Bedauern wegen des Vaticanums verlassen hat, weiß nicht, was darin steht. Ich wollte nur zeigen, wie unhaltbar die jetzige Gesetzgebung ist, und daß die Regierung die Initiative zur Abänderung ergreifen muß. In Kosten werden Gefangene gezwungen, an dem Gottesdienste eines Mannes theilzunehmen, der hierzu nach den kirchlichen Satzungen nicht berechtigt ist. Das ist physischer Zwang gegen die Gewissen.

Abg. **Petri**: Nach canonischem Recht kann ein Pfarrer nicht ohne Disciplinar-Verfahren des competenten Bischofs von der Regierung entlassen werden. Der Pfarrer Suczinski unterliegt aber nicht der römisch-katholischen Disciplinargewalt. Der Abg. Windthorst verwechselt immer die Verhältnisse der Alt- und Neukatholiken (Unruhe im Centrum) — wir stehen auf dem alten Glaubensbekenntniß, Sie sind die neuen, Sie können uns nicht beweisen, daß wir Grundsätze der altkatholischen Kirche aufgegeben haben, also lassen Sie mich den Ausdruck „Neukatholiken" gebrauchen (Ruf im Centrum: Nein) — zur Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. Die neukatholische Kirche hat eine durch ihren Corporationszweck bestimmte Gewalt und kann die Altkatholiken auch für Ketzer erklären. Aber die Frage, wer von uns den rechten Glauben habe, nachdem das Vaticanum die Satzungen verändert hat, kann hier nicht entschieden werden. Ich kann Ihnen beweisen, daß das Vaticanum unberechtigt war, und daß der Abg. Windthorst einmal so gedacht hat darüber, wie ich heute. Ein gewiß glaubwürdiger Zeuge, der Domherr Künzer, schrieb darüber in einem Brief vom 11. Januar 1874 an den Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung" Folgendes: „Bei einem Mittagsmahl, das uns v. Savigny gab, wurde die sehr günstige Lage der katholischen Verhältnisse und Angelegenheiten von Reichensperger, Mallinckrodt, Windthorst, v. Brencken und anderen Katholiken ausdrücklich anerkannt und bei dieser Gelegenheit der Vorschlag des Geistlichen Rathes Müller, eine „eigene" katholische Fraction zu bilden, von uns allen mit Schreck zurückgewiesen. Damals sagte P. Reichensperger über die ganze Tafel von der Bildung einer solchen Fraction: „Das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken." Ich begleitete Windthorst nach Hause, tröstete ihn wegen seiner Zweifel über die päpstliche Unfehlbarkeit und suchte seinen Ingrimm gegen die Jesuiten, die er für schuldig an allem erklärte und gegen deren Vertreibung er keinen Finger krumm machen würde, zu besänftigen." Ja, der ganze Unterschied zwischen mir und dem Collegen Windthorst ist der, daß ich dieselbe Meinung, die er damals hatte, auch heute noch habe. Wollen Sie sich in der That als Concil aufwerfen? (Ruf: nein!)

Ich bin überzeugt, Sie werden die Zuständigkeit in diesem häuslichen Streit innerhalb der katholischen Kirche, da wir nur verschiedene Religionsparteien, nicht getrennte Religionsgesellschaften sind (Abg. Windthorst: Gott bewahre!), ablehnen. Der Staat hat die eigentliche Consequenz des Vaticanums nicht gezogen. Hätte er dies thun wollen, dann hätte er, da die Kirche durch das Vaticanum eine vollständige Aenderung in ihrem wesentlichen Gehalt erhalten hat, die Altkatholiken als die vollberechtigten Mitglieder der katholischen Kirche anerkennen müssen. Der Staat hat das nicht gethan, sondern aus politischen Gründen die Neukatholiken so günstig gestellt, daß wir, wenn wir nicht so bescheiden wären, wahrhaftig Grund zur Beschwerde hätten (Lachen im Centrum). Ihr Lachen genirt mich nicht; Sie wissen überhaupt, daß ich mich nicht einschüchtern lasse. Der Staat hat dem Vaticanum gegenüber eine völlig ignorirende Haltung eingenommen. Da man uns aus unseren Kirchen herausstieß, uns sogar das christliche Begräbniß verweigerte, mußte uns der Staat zu Hilfe kommen, wenn er nicht ungerecht gegen uns sein wollte. Deshalb mußte er uns zur Erlangung eines Bischofs behilflich sein. Was der Staat gethan hat, ist das Minimum dessen, was ihm oblag. Uebrigens bin ich persönlich über dieses Vorgehen froh; denn dadurch ist es möglich gewesen, daß wir Männer bekamen, die auch für ihre religiösen Ueberzeugungen einstehen. Wir sind nur ein paar Tausend, aber entschlossen, für unsere religiösen Ueberzeugungen zu kämpfen (Beifall).

Es ist von den Ultramontanen behauptet worden, die Neukatholiken würden durch den Mitgebrauch der Kirchen seitens der Altkatholiken von denselben ausgeschlossen. Nach canonischen Grundsätzen wird eine katholische Kirche durch den altkatholischen Gottesdienst nicht polluirt. Aber man fürchtete, daß die Einfältigen zum Abfall gebracht würden. Aus den Verhandlungen zwischen der Regierung und den Bischöfen Förster und Namczanowski geht hervor, daß die Herren dürfen, aber einfach nicht wollen. In Wiesbaden habe ich — ein Zeuge dafür sitzt in Ihren Reihen — dem neukatholischen Kirchenvorstand vorstellen lassen, die Altkatholiken würden auf den Gebrauch der Pfarrkirche verzichten, wenn man ihnen die Nothkirche einräume. Bis jetzt habe ich noch keine Antwort darauf erhalten! (Hört!) Wenn Sie auch nach Millionen zählen, wir nur nach Tausenden, so vertrauen wir trotz alles Spottes auf den christlich-sittlichen Geist, aus dem unsere Bewegung geboren ist. Der Ausgang steht in Gottes Hand und wenn unsere Hoffnungen sich auch nicht erfüllen, umsonst haben wir nicht gelebt: In magnis voluisse sat est. (Beifall links.)

Abg. Dr. **v. Cuny**: Ich bin durch eine Aeußerung des Abg. Windthorst zu einer kurzen Erklärung veranlaßt. Er glaubte constatiren zu müssen, daß der Abg. Petri der einzige Abgeordnete sei, welcher der Regierung in diesen Fragen noch zur Seite stehe. Um ein für alle Mal den aus dieser Aeußerung zu ziehenden Consequenzen entgegenzutreten, erkläre ich im Namen meiner politischen Freunde, daß diese Behauptung des Abg. Windthorst durchaus grundlos ist. Die nationalliberale Partei steht nach wie vor auf dem Boden der Maigesetzgebung, sie wird nach wie vor in allen den Fragen und Fällen, wo die Regierung den Standpunkt der Maigesetzgebung festhält, und wo sie die Maigesetzgebung zur Ausführung bringt, zur Seite stehen. (Hört, hört!) Die nationalliberale Partei kann sich aber deshalb nicht für verpflichtet halten, in alle diese specielle Debatten einzutreten, die die Herren vom Centrum seit vielen Jahren in jeder Session bei Gelegenheit der Budgetberathung in das Haus tragen. Wie kann man uns zumuthen, daß wir hier über den Fall aus Kosten orientirt sein sollen. (Unruhe im Centrum; Ruf: Das müßten Sie!) Es ist ja doch seit vielen Jahren im Lande wohl bekannt, daß bei jeder Budgetberathung eine Masse von einzelnen speciellen Thatsachen, die wir nicht kennen, und die auch die Regierung ex improviso nicht kennen kann, hineingeworfen werden ins Haus, um daran Reden zu knüpfen, die nicht für dieses Haus, sondern für die da draußen bestimmt sind. Wir glauben es dem Lande schuldig zu sein, daß wir nicht durch Eingehen auf diese Taktik der Herren vom Centrum die Erledigung der Arbeiten des Hauses aufhalten.

Abg. **Windthorst**: Ich habe unter dem alleinigen Secundiren der Regierung nur das durch die Rede, nicht durch die Abstimmung verstanden. Daß die Herren, welche sich Nationalliberale nennen, anscheinend gleiche Ansichten, wie Herr Petri haben, und der Abg. Wehr ihnen beistimmt, war mir bekannt, obwohl ich in einiger Verlegenheit bin, wo ich die politischen Freunde des Abg. v. Cuny zu suchen habe. (Abg. Grumbrecht: Wir Alle!) Also der Abg. Grumbrecht hält die Herren, die zu ihm halten, für das ganze Haus. Ich weiß nicht, wie es jetzt mit der nationalliberalen Partei steht, sie ist offenbar in einer Krisis, die noch nicht überstanden ist. Ich hätte gewünscht, daß der Abg. Petri die Erklärung, welche wir nach Rom geschickt haben, verlesen hätte. Wir haben damals an competenter Stelle erklärt, daß wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland die beabsichtigte Declaration für inopportun hielten, uns aber über die Materie selbst jedes Urtheils enthielten. Diesen Standpunkt hatten wir vor dem Concil. Unsere Bemerkungen sind nicht berücksichtigt und die Inopportunität verneint worden, und dadurch haben wir in Deutschland die schweren Kämpfe, die ich damals vorhergesehen habe. Trotzdem habe ich mich in Bezug auf die Inopportunität geirrt, denn das Concil war nöthig, um die Verwirrung aufzuklären und diejenigen von uns zu scheiden, die nicht zu uns gehören (Beifall im Centrum); Sie sehen aber aus dem Briefe des Herrn Künzer, was ein Mann für Achtung verdient, der vertrauliche Mittheilungen veröffentlicht. Es ist möglich, daß ich damals traurig war, aber nur wegen meines Irrthums über die Opportunität, da ich die Kämpfe vorhersah, die wir seit 10 Jahren haben. Das Concil hat nur ausgesprochen, was jeder Katholik längst geglaubt hat. Die thörichtsten Bemühungen waren die des Fürsten Hohenlohe; würde der auf seinem jetzigen Posten solche Thorheiten begehen, so müßte er abberufen werden; aber sein Herr und Meister, der Reichskanzler, wird ihn eines Besseren belehrt haben, denn derselbe sieht ein, daß ein großer Theil der Unterthanen einen gewissen Glauben hat und die Regierung darauf Rücksicht nehmen muß. Die katholische Kirche ist in Preußen, so wie sie war, aufgenommen, d. h. im Glauben an die Wahrheit des Papstes und der Concile.

Was diese kirchlichen Behörden aussprechen, ist als innere kirchliche Angelegenheit der Einwirkung der Regierung entzogen; diese inneren kirchlichen Angelegenheiten hat Abg. Petri völlig vom Zaun gebrochen. (Widerspruch links.) Wir sollten von diesen Dingen möglichst wenig sprechen, wir wollen Ihnen Ihre Ueberzeugung, die ich bedauere, nicht nehmen. Die Zahl der Altkatholiken verschwindet wie der Schnee vor der Märzsonne und ich kann Ihnen nur den einen Rath geben: Machen Sie Ihr Testament! (Heiterkeit.) Die Regierung mag den Altkatholiken geben, was sie will, nur soll sie nicht in unsere Rechte eingreifen. Das hat sie aber gethan, indem sie ihnen Antheil an unserem Vermögen gab und ihre Geistlichen im Besitz der Kirchenpfründen ließ. Ein Bischof, zu dem die Regierung verhilft, ein Bischof also von Staates Gnaden, existirt in der katholischen Kirche nicht. Eine solche Institution müßte jede Gemeinschaft, wenn eine solche noch bestand, auflösen. Wie ängstlich die Altkatholiken selbst sind, zeigte sich bei der Volkszählung, bei der sie angewiesen werden mußten, sich katholisch zu nennen, damit ihre geringe Zahl nicht bemerkt würde. Die Reconciliation der altkatholischen Kirche war nöthig, damit Niemand durch die äußerlich gleiche Form mit den unseren getäuscht würde. Abg. Petri unterscheidet sich von uns nicht blos durch die Verwerfung der Unfehlbarkeit, sondern sein hier abgegebenes Bekenntniß enthielt immer nur Humanität und Aehnliches, aber nicht den Glauben an den Erlöser und eingeborenen Sohn Gottes. Seine Bemühungen in Wiesbaden habe ich mit Interesse erfahren, aber sie werden bald überflüssig sein, da es in kurzer Frist dort keine Altkatholiken mehr geben wird, und dann fällt den wirklichen Katholiken wieder Alles zu, was ihnen jetzt entzogen wurde. Wenn Herr Petri meint, daß die Frage, ob die Pfarrei einer römisch-katholischen Gemeinde erledigt ist, zur Cognition des Bischofs Reinkens gehöre, so ist das eine Rechtsverwirrung, die ich von einem Obergerichtsrath kaum begreife, das hat die Regierung gewiß selbst nicht gemeint. Sie stellt sich auf den Standpunkt des Gesetzes, sie sollte aber das Gesetz abzuändern suchen.

Abg. **Schmidt** (Sagan): Ich habe die Erklärung des Abg. v. Cuny eigentlich für überflüssig gehalten, da die Stellung der Parteien des Hauses in der kirchenpolitischen Frage allgemein bekannt ist. Nachdem jene Erklärung aber abgegeben worden, scheint es mir doch nothwendig, um aus unserem Stillschweigen keine Mißdeutung aufkommen zu lassen, ebenfalls zu erklären, daß die freiconservative Partei nach wie vor gewillt ist, die Regierung in dieser Frage zu unterstützen, die im Wesentlichen bis jetzt mit uns auf demselben Standpunkt steht.

Abg. **Kantak** constatirt, daß in der ganzen Debatte den Pfründenbesitzer von Mogilno Niemand in Schutz genommen habe.

Abg. **v. Bennigsen**: Der Abg. Windthorst hat sich für berechtigt gehalten, den Werth der Erklärung, welche der Abg. v. Cuny, mit vollem Recht, darf ich sagen, im Namen der nationalliberalen Partei abgegeben hat, herunterzusetzen und abzuschwächen durch die Bemerkung, daß die nationalliberale Partei in einer Krisis begriffen sei und er deshalb nicht wisse, welchen Werth ein solches Zeugniß des Abg. v. Cuny habe. Meine Herren, der Abg. Windthorst mag sich beruhigen; wie auch diese Krisis in der nationalliberalen Partei verlaufen möge, darüber sind wir Mitglieder einig und sind es immer gewesen, daß in dem großen Streit zwischen Staat und Kirche wir noch heute auf dem Programme stehen, welches wir vor dem Eintritt der letzten Wahlen veröffentlicht haben.

Meine Herren, wir werden die Rechte des Staates, wo sie durch unberechtigte Forderungen seitens der Curie und der Bischöfe, Forderungen, wie sie vertreten werden durch das Centrum, namentlich auch consequent wieder bei dieser Etatsdebatte, nach unseren Kräften aufrecht zu erhalten suchen. Nach den Erfahrungen des letzten und dieses Jahres werden Sie allmälig auch die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß diese Rechte des Staates so leicht nicht zu erschüttern sind. Meinungsverschiedenheiten sind allerdings bei der Berathung des letzten Jahres über Nebenpunkte unter meinen Freunden und mir, unter den Mitgliedern der nationalliberalen Partei und unter denjenigen, die ausgeschieden sind, hervorgetreten, den Kern der Sache in diesem Streit hat keine Meinungsverschiedenheit berührt, sie betraf allein Nebenpunkte und Zweckmäßigkeitsfragen. Und, meine Herren, Sie haben erleben müssen, bei Berathung des damaligen Gesetzes und jetzt wieder bei Berathung des Cultusetats, daß der jetzige Herr Minister des Cultus, welcher von ganz anderem Standpunkte an diese Frage heran und in sein Amt eingetreten ist, als sein Herr Vorgänger, und welcher nach seinen ursprünglichen politischen Anschauungen vielleicht gar nicht abgeneigt wäre, in ein besseres politisches Verhältniß zu dem Centrum zu treten, als es seinem Vorgänger passend erschienen ist, in der vorigen und in dieser Session in steigendem Maße dazu genöthigt ist, mit immer größerer Schärfe und Entschiedenheit den Standpunkt Namens des Staatsministeriums zu vertreten, den kein preußischer Staatsminister solchen unberechtigten Anforderungen der Curie und dem Centrum gegenüber verleugnen darf. (Beifall, Zischen im Centrum.)

Abg. **Reichensperger** (Köln): Es befremdet mich, daß der Abg. von Bennigsen es für nöthig gehalten hat, den Herrn Cultusminister in seinem Widerstand gegen unsere berechtigten Forderungen zu bestärken. Einer solchen Unterstützung hätte es durchaus nicht bedurft. Der Herr Minister weiß sehr wohl selbst, was er zu thun und zu lassen hat. Weshalb die Herren Nationalliberalen und Freiconservativen ihre Erklärungen abgegeben haben, weiß ich eigentlich nicht. Der Abg. Windthorst wollte doch, wenn er von der vereinsammten Stellung des Abg. Petri sprach, nur andeuten, daß derselbe der einzige Altkatholik in diesem Hause sei. Ich glaube deshalb schon, die Herren von er nationalliberalen und freiconservativen Partei wollten ihren Beitritt zum Altkatholicismus erklären, denn darüber, daß sie für die Maigesetze schwärmen, ist doch Niemand in Zweifel gewesen. Der Abg. Petri hat das vaticanische Concil für ein illegitimes erklärt und hieraus alle weiteren Folgerungen abgeleitet; seit wann ist aber je in der Kirchengeschichte eine Gesellschaft von Laien berechtigt gewesen, ihr Urtheil über die Legitimität eines Concils als maßgebend hinzustellen? Der Abg. Petri behauptet, der Altkatholicismus repräsentire die alte katholische Kirche. Die letztere ist stets in unserer Verfassung als die **römisch**-katholische Kirche bezeichnet worden, will Herr Petri behaupten, daß er ein römisch-katholischer Christ sei? Der Abg. Petri bekämpft den Summepiscopat des Papstes; hat je die katholische Kirche ein Gleiches gethan? und kann hiernach der Abg. Petri der ganzen katholischen Welt gegenüber behaupten, daß er und seine Gesinnungsgenossen die Repräsentanten des wirklichen Katholicismus sind? Man behauptet hier immer, die Maigesetzgebung sei der katholischen Kirche gegenüber im Interesse der Würde des Staates nothwendig; aber ist denn in Holland oder in England ein gleiches Bedürfniß hervorgetreten? Der Grundgedanke, der die Regierung bei ihren Kämpfen gegen die katholische Kirche geleitet hat, war der, dieselbe zu nationalisiren. Wäre ihr dies geglückt, so hätte die katholische Kirche sich sebst aufgeben müssen. Ich bitte Sie, gewähren Sie uns wenigstens so viel Freiheit, wie Sie für die Juden in Anspruch nehmen. (Beifall im Centrum.)

Der Etat der katholischen Bisthümer wird hierauf genehmigt.

Zu Capitel 116 (Bedürfniß-Zuschüsse für einen Bischof) macht Abg. **Röckerath** auf den Widerspruch aufmerksam, daß in Köln die Altkatholiken sich geweigert hätten, zu den Reparaturkosten der Kirche St. Gereon beizutragen, trotzdem aber später ein Recht auf die Mitbenutzung dieser Kirche erlangt hätten. Ein ähnlicher Fall liege jetzt bezüglich der Kirche Sanct Severin vor. Die Altkatholiken hätten sich, als außerhalb des Parochial-Verbandes stehend, geweigert, an den ziemlich bedeutenden Kirchensteuern theilzunehmen, welche erforderlich seien, um die Kirche wieder in einen baulichen Zustand zu versetzen. Die katholische Gemeinde sei hiermit ganz einverstanden, wolle aber wenigstens sicher sein, daß die Altkatholiken nicht später Ansprüche an die Mitbenutzung der Kirche erhöben.

Geh. Rath **von Zastrow** erwidert, daß bei der St. Gereonskirche die Altkatholiken sich darauf gestützt hätten, daß das Altkatholikengesetz ihnen das Recht der Mitbenutzung der Kirche zusichert, sie aber nicht verpflichtet, zu den Kirchensteuern des Parochialverbandes, aus dem sie ausgeschieden seien, beizutragen. Ueber die Verhältnisse der Kirche St. Severin könne die Regierung sich um so weniger äußern, als ein Antrag der Altkatholiken mit Bezug auf diese Kirche gar nicht gestellt sei.

Die Debatte wird hierauf geschlossen, und nachdem auch dieses Capitel bewilligt worden, die weitere Verhandlung bis **Montag** 10 Uhr vertagt.

Berlin, 11. Decbr. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Pastor **Zeidler** zu Achim im Landdrosteibezirk Stade den Rothen Adler-orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. med. Peter Joseph **Schumacher** senior in Aachen den Charakter als Sanitätsrath, dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Bonn, Secretair **Sommerkorn**, den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Die Kataster-Controleure **Köndgen** zu Duisburg, **Firmenich** zu Cleve, **Wormstall** zu Essen, **Rottländer** zu Königswinter, **Schön** zu Freienwalde, **Wienholt** zu Siegburg und Johann **Willmeroth** zu Köln sind zu Steuerinspectoren ernannt worden. — Der ordentliche Lehrer Dr. **Bachmann** am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Berlin ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden. — Die Wahl des Oberlehrers Dr. Theodor **Krug** in Posen zum Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Barmen ist bestätigt worden.

Berlin, 11. December. [**Ihre Majestät die Kaiserin und Königin**] besichtigte vorgestern die Weihnachtsausstellung im Architektenhause. — Gestern empfing die Kaiserin Se. Majestät den König von Sachsen bei seiner Ankunft im königlichen Schlosse. — Im königlichen Palais fand zu Ehren des Königs Albert und des Prinzen Georg von Sachsen eine Abendgesellschaft statt, wobei Madame Artôt de Padilla einige Gesangsvorträge hielt.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] folgte gestern Nachmittag 4½ Uhr der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner und begab sich gegen 6½ Uhr zum Empfange Sr. Majestät des Königs von Sachsen und Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen nach dem Anhalter Bahnhofe. Abends 8 Uhr besuchte Sr. kaiserliche Hoheit die Sinfonie-Soirée im Opernhause und nahm später den Thee bei Ihren Majestäten. (R.-A.)

= **Berlin**, 12. Decbr. [**Befinden des Kaisers. — Die Kronprinzessin. — Prinz Reuß.**] Se. Majestät dem Kaiser ist die gestrige Jagd außerordentlich gut bekommen und es haben sich die Besorgnisse der Aerzte erfreulicher Weise als ungerechtfertigt erwiesen. Heute diniren beide Majestäten bei dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern. — In den nächsten Tagen wird die Frau Kronprinzessin hier erwartet und es wird das Weihnachtsfest die gesammte kaiserliche Familie hier vereinigt sehen. — Der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, ist heute morgen bereits von Friedrichsruh zurückgekehrt und in längerer Audienz empfangen worden; Prinz Reuß begiebt sich unmittelbar nach Wien zurück.

[**Der in der Thronrede angekündigte Gesetzentwurf über die Verwendung der Reichssteuern**] wird in den nächsten Tagen im Abgeordnetenhause eingebracht werden.

[**Die Affaire Friesen-„Grenzbote."**] Wir haben nur vorübergehend den Streit berührt, der jüngst zwischen dem vormaligen sächsischen Minister Friesen und dem bisher nicht bekannten Verfasser jenes Artikels in den „Grenzboten" entbrannt ist, in welchem Friesen sehr scharf wegen seiner angeblich preußenfeindlichen Politik im Jahre 1870 angegriffen wurde. Die „Grenzboten" stellten in ihrer jüngsten Erklärung fast einen „kleinen Arnim-Proceß" in Aussicht. Wie jetzt Dresdener Blätter behaupten, wäre der Verfasser des Grenzboten-Artikels der vormalige sächsische Legations-Secretär Herr **von Lindenau**, ein Diplomat, der sowohl aus dem sächsischen wie aus dem deutschen Staatsdienste als verkanntes Genie ohne Pension entlassen werden mußte und nun seine Muße benutzt, um seinem Groll gegen Herrn von Friesen Luft zu machen. Also etwas Ernsthaftes liegt der Angelegenheit nicht zu Grunde und Sachsen hat vorläufig keine Aussicht, den angekündigten neuen „Lamarmora-Fall" zu erleben.

[**Weitere Resultate der Volkszählung.**] Frankfurt a. M. 137,600 (+ 34,000), Mülhausen i. E. 63,415 (+ 5002), Münster 39,850 (+ 4395), Charlottenburg 30,324 (+ 4270), Hagen 26,292 (+ 1990), Hanau 23,100 (+ 700), Stargard 21,816 (+ 1630), Stuttgart 106,202 (+ 9748), Ludwigsburg 16,085, Reutlingen 16,615, Heilbronn 24,525 (+ 3317), Bamberg 29,622 (+ 2671), Spandau 28,936 (+ 1677), Bayreuth 21,975 (+ 2795), Dortmnnd 65,853 (+ 8300), Prenzlau 16,888 (+ 1657).

[**Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.**] Versetzt sind: Der Amtsgerichtsrath **Wagner** in Gumbinnen als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Bromberg, die Amtsrichter **Stamm** in Hohenlimburg an das Amtsgericht in Lennep, **Pick** in Rheinberg an das Amtsgericht in Opladen, Dr. **Conring** in Neuenhaus an das Amtsgericht in Aurich und **Ziolecki** in Polkwitz an das Amtsgericht in Namslau. — Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: Den Amtsgerichts-Räthen **Christ** in Neisse, **Hassenstein** in Heydekrug und dem Amtsrichter **Wiesemann** in Skaisgirren. — In der Liste der Rechts-Anwälte sind gelöscht: Die Rechtsanwälte Justizrath **Rath** bei dem Oberlandes-Gericht und bei dem Land-Gericht in Frankfurt a. M., Dr. **Norden** bei dem Landgericht in Gleiwitz, **Trinks** in Hildburghausen bei dem Landgericht in Meiningen und **Frenken** bei dem Landgericht in Aachen. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter **Haber** aus Striegau bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichtsassessor **Fahle** bei dem Landgericht in Posen, der Rechtsanwalt **Frenken** aus Aachen bei dem Amtsgericht in Heinsberg, der Rechtsanwalt, Justizrath **Rath** aus Frankfurt a. M. bei dem Amtsgericht in Weilburg und bei dem Landgericht in Limburg a. d. Lahn und der Stadtrath a. D. **Fritze** bei dem Landgericht in Stolp. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendarien **von Seebach**, **Niemann** und **Bardhausen** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle, **von Borck** im Bezirk des Kammergerichts, **Steimmig** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, **Panzer** und **Bieler** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, **Schaab**, **Frank**, **Tils** und **Schnitzler** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln, **Schulte** im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: den Gerichts-Assessoren **von Wildenbruch** behufs Uebertritts in das Auswärtige Amt und **von Brandenstein** behufs Uebertrits zur allgemeinen Staatsverwaltung.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. December.

= [**Die Nothstandsvorlage.**] Dem Abgeordnetenhause sind die Entwürfe zweier Gesetze, betreffend a. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln und b. die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigungen von Schiedlow nach Grottkau und von Kreuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz vorgelegt worden. Der erste, welcher gestern Abend gedruckt ausgegeben worden ist, schreibt in § 1 vor:

Der Staatsregierung wird eine Summe bis zu 16 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um behufs Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln 1) zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen, 2) zur Regulirung von Flußläufen, 3) zur Förderung der Folgeeinrichtungen bei Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, 4) zur Förderung einzelner landwirthschaftlicher Culturzweige, insbesondere des Flachsbaues, zur Förderung des gewerblichen Unterrichts und der Hausindustrie, 5) zur leichteren Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleineren Grundbesitzer, 6) zur Begründung neuer Schulstellen und zu Beihilfen für Schul-, Neu- und Erweiterungsbauten, 7) zu Zuschüssen an die Oberschlesische und die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft nach Ausführung der Eisenbahnlinien von Rybnik nach Sohrau und von Kreuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz, 4) zur theilweisen Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Eisenbahn von Kreuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz die Mittel zu gewähren. Zur Ausführung der Be- und Entwässerungen können 10 Millionen an öffentliche Genossenschaften dargeliehen werden. Ferner kann zur Ausführung der Flußregulirungen eine Summe bis zu 800,000 M. verwendet werden. Aus dieser Summe können die für die obere Strecke der Oder und für die Olsa aufzuwendenden Regulirungskosten, soweit es sich dabei um Abwendung der Ueberschwemmungsgefahr im allgemeinen Landesinteresse oder um die Interessen der Grenzregulirung handelt, bestritten werden. Für den Zweck unter Nr. 3 werden 300,000 M. und für den Zweck unter Nr. 4 150,000 ausgesetzt. Zur leichteren Befriedigung des Creditbedürfnisses der kleinen Grundbesitzer und zur Förderung des Sparkassenwesens kann der Provinzialhilfskasse für die Provinz Schlesien behufs Ver-

stärkung der Betriebs- und Deckungsmittel ein zinsfreies Darlehn von ein Million Mark auf die Dauer von 20 Jahren gewährt werden. Für Schulzwecke ist gleichfalls 1 Million ausgesetzt. Dem Gesetz ist eine sehr ausführliche Begründung und außerdem der Nothstandsbericht des Landraths v. Bitter beigegeben.

[Der neue Wahlverein] wird am 28. d. M. seine statutenmäßige Generalversammlung behufs Rechnungslegung und Neuwahl des Vorstandes abhalten, die bisher als stellvertretende Vorsitzende fungirenden Herren Oberlehrer Schmidt und Commissionsrath Krebs haben schon vor Monaten und auch neuerdings wieder mit voller Bestimmtheit erklärt, eine etwaige Wiederwahl ablehnen zu müssen.

Görlitz, 12. December. [Geh. Regierungsrath Sattig.] Wie die „Görl. Nachr. und Anzgr." vernehmen, wird der Geheime Regierungsrath Herr Sattig am 1. April n. J. nach 50jähriger Dienstzeit von seiner Stellung als Director der Communalständischen Bank zurück und in den Ruhestand treten. Als seinen Nachfolger bezeichnet man seinen Schwiegersohn, den General-Director der fürstlich Pleß'schen Verwaltung Herrn Dr. Riedel.

—r. **Namslau**, 10. Decbr. [Zur Regulirung des Weideflusses.] Bei der in Nr. 571 d. Ztg. erwähnten Genossenschaft zur Regulirung des Weideflusses im Namslauer Kreise participirt auch das hiesige unter der Verwaltung des Namslauer Magistrats stehende Hospital zu St. Georg, welches einen mit Erlen bewachsenen, wenig ertragsfähigen, ungefähr 15 Hectar großen Weidebruch besitzt. Es sei gestattet, dem erwähnten Berichte folgende, jedenfalls allgemein interessante Notizen nachzutragen. Das Flußgebiet der Weide liegt ganz im Regierungsbezirk Breslau und hat ungefähr die Form einer Elipse, deren große von Osten nach Westen gerichtete Axe gegen 10, deren andere Axe gegen 5 Meilen lang ist. Der Boden des Weidegebietes gehört fast überall den lehmigen und sandigen Gebilden des nordischen Diluviums an, welche jedoch an vielen Punkten, namentlich auf den Höhen des schlesischen Landrückens und in einzelnen Thalrinnen soweit abgeschwemmt sind, daß die darunter liegenden Tertiärgebilde zu Tage treten. Im Allgemeinen ist ein mehr oder weniger gebundener Sandboden im südlichen Theile des Flußbettes vorherrschend, während im nördlichen Theile mehr fruchtbare Lehmböden ausgebildet sind. Der größte Theil des Flußgebietes steht in Ackercultur; nur etwa ¼ der Fläche ist bewaldet. Von ihrer gegen 200 Meter über dem Meeresspiegel entspringenden Quelle durchläuft die Weide in südlicher Richtung bis Namslau, und von hier in westlicher Richtung über Bernstadt bis zu ihrer bei Auras stattfindenden Einmündung in die Oder ein 13 bis 14 Meilen langes Flußthal mit einem Gefälle von ungefähr 80 Meter. Ein großer Theil dieses Gefälles wird durch den Betrieb von 22 an der Weide gelegenen Mühlen in Anspruch genommen. Durch viele kleinere Zuflüsse verstärkt, tritt die Weide bei Namslau mit einem Abdachungsgebiet von etwa 9 Quadratmeilen auf. Sie führt der Oder das Sammelwasser von 29½ Quadratmeilen zu. Das Ueberschwemmungsgebiet der Weide ist von der Kaulwitzer Mühle bis Namslau 200—400 Meter, von hier bis gegen Bernstadt 400—600 Meter breit. Beim Dorfe Vielguth erweitert sich die Niederung auf 750 bis 1000 Meter, erreicht dann hinter Neuschmolln, wo das Hochwasser der Weide in das Grenzwasser übergeht und die Niederung bis zu diesem Wasserlaufe und darüber hinaus mit den Dörfern Birksdorf und Cranst überschwemmt, seine größte Breitenausdehnung von beinahe einer Meile und verengt sich bei Krichen wieder auf etwa 1000 Meter. Weiterhin bis zur Mündung des Flusses gehört das Ueberschwemmungsgebiet der Weide schon der Oderniederung an, ist aber durch Dämme und einzelne natürliche Höhen gegen das Hochwasser der Oder derart geschützt, daß dieses nur noch durch einen Fluthgraben bei Schwoitsch eintreten kann. Gewöhnlich dient dieser Graben zur theilweisen Entlastung der Weide bei eintretendem Hochwasser, indem das Fluthwasser der Weide sich durch denselben bei Schwoitsch in das Schwarzwasser und durch dieses bei Leerbeutel in die alte Breslauer Oder ergießt. Auf der Strecke von Krichen bis zur Oder, wo die Weideniederung theils dem Rückstau, theils der Durchströmung des Oderhochwassers ausgesetzt ist, wird das Ueberschwemmungsgebiet durch die bestehenden Hochwasserdämme auf eine Breite von durchschnittlich etwa 600 Meter eingeschränkt. Außer den Hauptdeichen, welche das Weidegebiet gegen den Janowitz-Schwoitscher, den Schwoitsch-Cavallener und den Carlowitz-Ranserner Deichverband abgrenzen, finden sich in der Niederung mehrere kleinere Hochwasserdämme, von welchen als die bedeutenderen die Dämme an der rechten Seite der Niederung zum Schutze der Feldmarken Wildschütz und Görlitz, an der linken Seite der Weide und an dem sogenannten Grenzwasser auf den Feldmarken Wildschütz und Klein-Weigelsdorf, und im oberen Theile der Feldmark Clarenkranst zu nennen sind. Die Bodenbeschaffenheit der Weideniederung ist besonders der Grascultur günstig. Die Ursachen der häufigen unzeitigen Ueberschwemmungen liegen hauptsächlich in dem für den Abfluß des Wassers ungünstigen Zustande des Flußbettes und den Vorfluthanlagen an den vielen Mühlenstauwerken, sowie zum Theil in der zu großen Höhe der Mühlenstaue. Nachtheilige Flußkrümmungen finden sich bald mehr bald weniger noch in vielen Strecken des Flusses vor. Häufiger noch treten Verengungen und Verflachungen des Flußbettes als bedeutsame Vorfluthshindernisse auf, deren Ursache nicht selten auf vernachlässigte Flußräumung zurückzuführen ist. Insbesondere ist hier der Mißbrauch des Weideflusses zur Rohrcultur zu erwähnen, welcher im unteren Theile der Niederung große Nachtheile herbeigeführt hat. Die Versumpfungen des Weideflusses erreichen ihren höchsten Grad in den Brüchen auf der Strecke von Kaulwitz bis Weidenbach, welche durch die zahlreichen, die ganze Breite der Niederung durchschneidenden Mühlstaudämme entstanden sind. Solche Versumpfungen finden sich am Oberwasser der Mühlen zu Kunzendorf, Krichen, Krischanowitz und Protsch. Die Kosten der Fluth-Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen der Weideniederung von Kaulwitz bis zur Oder waren im Frühjahr 1873 auf 316,878 Thaler veranschlagt. Die Regulirung des ganzen Weidegebietes scheiterte nicht nur an der Höhe dieser Kosten, sondern auch an der großen Verschiedenartigkeit der Interessen der dabei betheiligten Grundbesitzer.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Galatz, 11. Dec. Die Donaucommission hat in ihrer gestrigen Sitzung die in der vorigen Session ausgearbeitete Zusatzacte zu der die Schifffahrt von Galatz bis zum Schwarzen Meere regelnden Acte mit geringfügigen Abänderungen angenommen.

Paris, 11. Decbr. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung des Einnahmebudgets fort und genehmigte sämmtliche Artikel, durch welche die fiscalischen Gesetze auf die Güter der Congregationen in Anwendung gebracht werden. — Baudry d'Asson hat eine civil- und strafrechtliche Klage gegen Gambetta und die Quästoren der Deputirtenkammer eingereicht. Die Vertretung Baudry d'Asson's in dem Processe hat der Senator Baragnon übernommen. — Das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritte des Ministers des Auswärtigen Barthélemy St. Hilaire, und von der Ersetzung desselben durch Challemel-Lacour, wird von der „Agence Havas" als unbegründet bezeichnet.

Paris, 12. Dec. Madame Thiers ist gestorben.

Paris, 12. Decbr. Bei der heutigen Preisvertheilung der polytechnischen Gesellschaft an der Sorbonne hielt Gambetta eine Rede, worin er die Gesellschaft dazu beglückwünschte, daß sie in Beziehung zu den Arbeitern trat und dieselben waffne gegen den Irrthum, von welcher Seite er auch komme, und gegen die leeren Declamationen, die Frankreich ruhig ließen. Die Ordnung sei vollständig gesichert. Der Triumph der Demokratie würde ehedem durch Sophismen der reactionären Partei beunruhigt haben, das sei jetzt vorüber. Wir Franzosen haben angesichts der äußeren und inneren Unglücksfälle den alten Menschen ausgezogen; die Jugend lernte sich selbst leiten und kennt keinen anderen Ehrgeiz, als Frankreich wieder auf seinen Platz zu stellen durch Arbeit, Wissen, Tugend und Solidarität. Gambetta schloß mit den Worten: Alles fürs Vaterland, für das Wissen und den Ruhm! (Beifall.)

London, 13. Decbr. Aus Capetown wird vom 9. d. gemeldet: Eine Fourageabtheilung des Leribe-Districts wurde zum Rückzug mit 13 Todten genöthigt. Die Sachlage ist in Transvaal die fortgesetzt ernsteste. Die Boers rotten sich in großer Zahl zusammen und drohen mit Gewaltmaßregeln. Man erließ eine Proclamation, worin die Boers auf die Folgen der fortgesetzten Agitation hingewiesen werden.

Konstantinopel, 11. Decbr. Die Pforte wird in Folge der jüngsten Aufklärungen von Seiten der Botschafter der Mächte Derwisch Pascha mit Instructionen versehen für Regulirung der Grenze des Districts von Dulcigno zwischen dem Adriatischen Meere und dem Scutarisee sowie in Betreff des den Delegirten der Mächte zu gewährenden Schutzes. Bedri Bey wird die Pforte bei den bezüglichen Verhandlungen vertreten. — Das Preßbureau hat den hiesigen Zeitungen die Reproduction des englischen Blaubuches untersagt.

Belgrad, 12. Decbr. Mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Staatskasse im laufenden Monat ist der Betrag von 1 Million Francs nach Rußland abgesendet und damit die zweijährige Amortisirungsquote der 1876 in Rußland gemachten Anleihe nebst Zinsen beglichen worden.

Athen, 11. Dec. Der französische Gesandte, Graf Mouy, hat bei der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens folgende Ansprache an den König gerichtet:

„Indem die Regierung der französischen Republik mir die Mission ertheilte, welche ich im Begriffe stehe, bei einem Souverän zu erfüllen, dessen erhabenen Gesinnungen und hervorragende Weisheit Frankreich auf das Höchste schätzt, ist mir die Aufgabe zu Theil geworden, die traditionelle und dauernde Freundschaft, die mein Land für Griechenland empfindet, zu repräsentiren. Ich erneuere vor Ew. Majestät hierdurch die Versicherungen dieser Freundschaft. Meine Regierung, Sire, ist im Vertrauen auf die Wirksamkeit friedlicher Mittel davon überzeugt, daß die legitimen Bestrebungen Griechenlands sich durch eine kluge Politik in einer wenig fernen Zukunft verwirklichen werden und zwar in Gemäßheit der Entschließungen, welche als Basis für die europäische Mediation gedient haben. Frankreich wird seinen Einfluß geltend machen, um diesen guten Erfolg herbeizuführen, indem es den Principien der Mäßigung treu bleibt, welche im Orient, wie überall, nicht aufhören werden, sein Verhalten zu leiten. Wenn es mir erlaubt ist, einem persönlichen Gefühle Ausdruck zu geben, so habe ich die Ehre, Sire, hinzuzufügen, daß ich mich glücklich schätze, bei der edlen griechischen Nation und ihrem erhabenen Souverän der Dolmetscher der Sympathien Frankreichs zu sein, und ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, daß Ew. Majestät geruhen wird, mich während der Mission, die hier zu erfüllen ich berufen bin, durch Ihr hohes Wohlwollen zu unterstützen. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der Republik zu erreichen, durch welche ich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Ew. Majestät beglaubigt werde, und durch welche gleichzeitig die Mission des Herrn Baron des Michels als beendet bezeichnet wird."

Der König erwiderte auf die Ansprache mit folgenden Worten:

„Ich bin von den Versicherungen, die Sie mir über die traditionelle Freundschaft Frankreichs für Griechenland gegeben haben, tief gerührt. Diese Versicherungen entsprechen vollkommen meinen persönlichen Gefühlen und denjenigen, welche die griechische Nation stets für die edle französische Nation gehegt hat. Griechenland hat, indem es den Rathschlägen Europas nachkam, während aller Wendungen einer so schwierigen Vergangenheit eine Pollitik der Beruhigung und der Mäßigung befolgt. Es ist von Dank erfüllt gegen die Großmächte, welche in ihrer Fürsorge für die Sicherung des Friedens im Orient in einer endgiltigen und unwiderruflichen Weise die neuen Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei geordnet haben. Eine schleunige Ausführung dieser Entscheidung würde ohne Zweifel das sicherste Mittel sein, um den Gefahren neuer Complicationen im Orient vorzubeugen. Ich hoffe daher, daß Frankreich fortfahren wird, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Verwirklichung der legitimen Bestrebungen der griechischen Nation herbeizuführen. Es ist mir besonders angenehm, daß die Regierung der französischen Republik zu ihrer Vertretung in Griechenland Sie gewählt hat, dessen Sympathien für die griechische Nation so bekannt sind. Seien Sie versichert, Herr Minister, daß Sie bei mir wie bei meiner Regierung das größte Entgegenkommen bei der Erfüllung Ihrer Mission finden werden. Mit Vergnügen nehme ich aus Ihrer Hand die Schriftstücke des Herrn Präsidenten der französischen Republik entgegen, welche Sie als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei meiner Person beglaubigen."

Berlin, 12. Decbr. Wie verlautet, soll der russische Botschafter Herr v. Saburoff in Friedrichsruh mit dem Reichskanzler nicht nur Besprechungen über die orientalischen Angelegenheiten gehabt, sondern auch betreffs der Frage der Aufkündigung der deutsch-russischen Eisenbahntarife, wie überhaupt über Grenzangelegenheiten conferirt haben. — Der Graf Limburg-Styrum, der den Fürsten Hohenlohe seit dessen Abreise nach Paris vertreten hat, legt gleich nach dem Eintreffen des Grafen Hatzfeld sein Amt nieder und zieht sich auf seine Güter zurück. Seit der Audienz beim Kronprinzen, die vor einigen Tagen stattfand, thut Graf Styrum bereits keinen Dienst mehr; es heißt, daß er sich mit dem Fürsten Bismarck nicht zu stellen wußte. Der Fürst Bismarck trifft, wie er nunmehr bestimmt hat, nun doch noch vor dem Weihnachtsfeste hier ein. — In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat gestern Abend der Finanzminister Bitter erklärt, daß die Vorarbeiten für eine organische Reform der directen Steuern in Preußen den Provinzialbehörden zur Begutachtung zugegangen seien und mit Bestimmtheit gehofft werden könnte, daß der Landtag in der nächsten Session sich mit einem unfassenden Gesetz über die Reform der directen Steuern zu befassen haben werde. (D. M.-B.)

Handel, Industrie rc.

Berlin, 11. Decbr. [Hypotheken und Grundbesitz. Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichstraße 104a.] Die aus dem freihändigen Verkehr des Monats November erflossenen Besitzveränderungen in Grundstücken beziffern sich nach Maßgabe der geschehenen Auflassungen auf 102 bebaute und 6 unbebaute Grundstücke. Im gleichen Zeitraum gingen 35 Häuser mittelst Subhastation in andere Hände über. Der Geschäftsgang bleibt träge und still. Auch sind die Zeitverhältnisse nicht sonderlich dazu angethan, eine durchgreifende Wandlung Platz greifen zu lassen. Im Hypothekengeschäft sind einige größere Abschlüsse für Neujahr und Ostern 1881 zu registriren gewesen. Der Geldstand im offenen Markte erhält sich flüssig, bringt aber nur den ausgesucht besten Objecten die Vortheile des billigen Zinssatzes, während die Unterbringung von Material zweiten und dritten Ranges auf die denkbar größten Schwierigkeiten stößt. Die Notirungen haben keine Veränderungen erfahren. Es wurden bedungen: Für erste Einschreibungen in pupillarischer Höhe à 4½ pCt.; zweiter Klasse 4¾ pCt., dritter Klasse 5 pCt. Zweite und fernere Eintragungen innerhalb Feuertaxe 5—6 pCt. und darüber nach Beschaffenheit. Amortisations-Hypotheken in bester Gegend 4¾—5 pCt.; im Uebrigen 5½ pCt. incl. Amortisation. Erststellige GutsHypotheken 4—4½—5 pCt. mit und ohne Amortisation. Verkauft wurden: Rittergut Hansdorf, Kreis Mogilno; Rittergut Prust, Kreis Schwetz.

Berlin, 11. December. Spiritus loco ohne Faß 55 M. bez., per December 55—54,9—55 Mark bez., per December-Januar 54,8—54,7 bis 54,8 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 56,2—55,7 bis 55,9 M. bez., per Mai-Juni 56—55,8—56 M. bez., per Juni-Juli 56,8—56,7—56,8 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

△ **Breslau**, 11. Decbr. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Der Mangel an Kälte in der gegenwärtigen Jahreszeit übt auf den Geschäftsgang einen lähmenden Einfluß, und die überaus ungünstige, regenreiche Witterung im Laufe dieser Woche beeinträchtigte den Verkehr auf den verschiedenen Marktplätzen. Fleischwaaren, Geflügel und Fische wurden in genügender Menge feilgeboten, und auch Weißkraut und Kartoffeln war in großen Zufuhren eingetroffen. Fast alle Lebensbedürfnisse stehen im Allgemeinen hoch im Preise. Notirungen:

Fleischwaaren: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 60—65 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Speck pro Pfd. 80 Pf., Schweineschmalz ungarisches pro Pfd. 60 Pf., deutsches pro Pfund 80—90 Pf., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 75 Pf., Rindszunge pro Stück 2—3 M., Rindsfett pro Pfd. 60 Pf., Kalbsleber Stück 90 Pf. bis 1,50 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6 bis 9 Mark, Auerhenne pro Stück 4 bis 6 Mark, Gänse pro Stück 2 bis 8 Mark, Enten pro Paar 2½ Mark bis 3½ Mark, Capaun pro Stück 2 bis 3 Mark, Hühnerhahn pro Stück 1 Mark 20 Pf. bis 1½ M., Henne 1½ Mark, junge Hühner pro Paar 1 M. 20 Pf. bis 1½ M., Tauben pro Paar 70—80 Pf., Hühnereier das Schock 3 M. 50 Pf., die Mandel 90 Pf., Stück 7 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse 2—5 M., Enten, Paar 2,50 bis 3 M., Hühnchen, Paar 1,20—1,50 M., Gänseklein, Portion 50 Pf., Gänseleber, Stück 10—20 Pf., Gänsestopfleber, Stück 1,20—1,50 M.

Fische. Aal, pro Pfd. 1 Mark 60 Pf., Hecht, pro Pfd. 60 Pf., Lachs, pro Pfd. 1 M. 80 Pf. bis 2 M., Zand pro Pfd. 1 M. 20 Pf., Karpfen pro Pfd. 75 Pf. bis 1 M., Spiegelkarpfen oder Zwicken pro Pfd. 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 50 Pf., Schleie pro Pfd. 70 Pf., Kabliau pro Pfd. 40 Pf., Seezungen pro Pfd. 1 M. 60 Pf., Steinbutte pro Pf. 1 M. 50 Pf., Hummer pro Stück 1½ M., gemengte Fische pro Pfd. 60 Pf., Krebse pro Schock 3 M.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack zu 150 Pfund 3½—5 Mark, 2 Liter 14—18 Pf., Weißkraut pro Mandel 75 Pf. bis 1 M. 20 Pf., Blaukraut pro Mandel 80 Pf. bis 1,50 M., Welschkraut pro Mandel 50—60 Pf., Mohrrüben 3 Gebund 11 Pfennige, Blumenkohl pro Rose 30 bis 40 Pf., Braun- oder Grünkohl pro Korb 30 Pf., Rosenkohl pro Liter 20 Pf., Spinat pro 2 Liter 10 Pf., Sellerie pro Mandel 60 Pf. bis 1 M., Meerrettig pro Mandel 1,50—2 M., Rettige pro Mandel 15 Pf., Zwiebeln pro Liter 15 Pf., Knoblauch pro Liter 15 Pf., Wasserrüben 2 Ltr. 10 Pf., Teltower Rüben pro Liter 20 Pf., Endiviensalat, Kopf 8—10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Aepfel pro Liter 20—30 Pf., Birnen pro Liter 20—30 Pf., gebackene Aepfel pro Pfund 40 Pf., gebackene Birnen pro Pfd. 30 bis 40 Pf., gebackene Pflaumen pro Pfund 40 Pf., gebackene Kirschen pro Pfund 30 Pf., Pflaumenmus pro Pfund 60 Pf., welsche Nüsse pro Pfund 30 Pf., Mohn Liter 50 Pf.

Waldfrüchte. Geb. Pilze pro Liter 40 Pf., Preiselbeeren pro Liter 60 Pf., Wachholderbeeren pro Liter 30 Pf., Hagebutten pro Liter 50 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Speise- und Tafelbutter, pro Pfd. 1,10 bis 1,30 M., Kochbutter Pfd. 1 Mark, süße Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne 1 Liter 50 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 20 Pf. bis 75 Pf., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50—70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot, 5 Pf. 55—60 Pf., Weizenmehl, Pfd. 17—20 Pf., Roggenmehl, Pfd. 17—18 Pfd, gest. Hirse, Liter 40 Pf., Gries, Pfd. 30 Pf., Bohnen, Liter 25 Pf., Graupen, Ltr. 40—70 Pf.

Wild. Hirschfleisch pro Pfd. 30—60 Pf. Rehbock, 17½ Kilo schwer, 21—24 M., Rehkeule 5—6 Mark, Rehrücken 9—12 M., Rehblatt 1,50 M., Fasanen pro Paar 9 Mark, Hasen Stück 2 M. 50 Pf. bis 3 M.

=n= **Aus der Provinz Posen**, 10. Decbr. [Original-Hopfenbericht.] Die feste Tendenz hält ununterbrochen an und ist der Verkehr ein lebhafter. Aus Baiern und Böhmen lauten die Berichte recht günstig und dieser Umstand gab auch Veranlassung, daß die heimischen Brauer, die ihren Bedarf noch nicht gedeckt haben, jetzt als forcirte Käufer auftreten. Während dieselben in früheren Jahren bairisches Gewächs gekauft haben, scheinen sie jetzt davon abgekommen zu sein, und kaufen seit mehreren Jahren das hiesige Gewächs, weil dasselbe in der Qualität ganz vorzüglich ausfällt. Für bairische Rechnung gehen tagtäglich an Commissionäre Kauf-Ordres ein; auch sind viele bairische und böhmische Händler anwesend, welche flott ans Geschäft herangehen. Producenten haben ihre Forderungen wiederum gesteigert, und wurden dieselben in den meisten Fällen acceptirt. Prima Waare bleibt für die Nachbar-Provinzen, sowie für Sachsen und Süddeutschland sehr gesucht, jedoch kann der Bedarf darin nur zum schwachen Theil gedeckt werden, da die Bestände davon fast gänzlich geräumt sind und das noch vorhandene Quantum sich in festen Händen befindet. Platzhändler sind recht thätig, kaufen und versenden ihre Waare sofort nach auswärts. Preise stellen sich wie folgt: Prima Waare bis 155 M., fein 130—135 M., mittel 100—110 M., gering 85—90 M. per 50 Kilogr. 1879er Hopfen ist gut begehrt und sind die Forderungen dafür sehr hoch, so daß nur wenig Umsätze darin stattfanden. Man zahlte von 50—65 Mark. Die Berichte aus England und Amerika lauten fest.

---

§ **Breslau**, 11. Decbr. [Submission auf Locomotiven und Waggons.] Die Lieferung von 1) 2 Stück Güterzug-Locomotiven, 2) 2 Stück Tender-Locomotiven, 3) 20 Stück offenen, dreiachsigen Güterwagen stand bei der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Magdeburg zur Submission. Bis zum vorgestrigen Termine gingen 17 Offerten ein und zwar offerirten pro Stück: Henschel u. Sohn in Kassel ad 1 zu 34,340 M., ad 2 zu 15,500 Mark; A. Borsig in Berlin ad 1 zu 41,500 M.; Union-Gießerei in Königsberg ad 1 zu 35,000 M.; F. Schichau in Elbing ad 1 zu 34,000 M.; Actien-Gesellschaft Hohenzollern in Düsseldorf ad 2 zu 19,000 M.; Berliner Maschinenbau-Gesellschaft L. Schwartzkopf ad 1 zu 39,750 M.; Vulcan, Actien-Gesellschaft in Stettin ad 1 zu 36,000 M., ad 2 zu 13,000 M.; Hannoversche Maschinenbau-Anstalt vormals G. Egestorff in Linden ad 1 zu 36,800 M., ad 2 zu 15,685 M.; Actien-Gesellschaft F. Wöhlert in Berlin ad 1 zu 40,500 M.; Sächsische Maschinenfabrik Hartmann in Chemnitz ad 1 zu 37,000 M.; ad 3, Güterwagen boten an: Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau zu 2020 M., J. Gossens in Aachen zu 2100 M., Gebrüder Lütgens in Burbach zu 2020 M., Friedrich Deicke in Wittenberge zu 1794 M., Actien-Gesellschaft F. Wöhlert in Elbing zu 2150 M., Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material in Görlitz zu 2100 M., Saxonia, Actien-Gesellschaft in Radeberg zu 1650 M.

⚘ **Breslau**, 13. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei stärkerem Angebot matter, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 21,50—22,00 Mark, gelber 18,40—20,40 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,80 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,20 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,00 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	50	23	75	22	50
Winterrübsen	23	75	23	—	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen gute Kauflust, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 34—38—40 bis 45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer nur feine Qualitäten preishaltend, 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwach zugeführt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl gut behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

H. [Industrie-Ausstellung in Buenos-Ayres aufgehoben.] In Folge der in den La Plata-Staaten ausgebrochenen Unruhen ist die beabsichtigte Industrie-Ausstellung widerrufen worden und wird voraussichtlich überhaupt nicht zu Stande kommen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 4°,9	+ 3°,8	+ 3°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	740,9	745,0	740,2
Dunstdruck (mm)	4,0	4,2	5,2
Dunstsättigung (pCt.)	61	70	88
Wind	NW. 5.	NW. 3.	W. 2.
Wetter	trübe.	trübe.	bedeckt.

Dec. 12., 13.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,6	+ 2°,6	+ 2°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	739''',6	738''',6	738''',3
Dunstdruck (mm)	4,9	4,5	4,4
Dunstsättigung (pCt.)	89	80	77
Wind	W. 4.	W. 3.	NW. 4.
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.
		öfter Regen.	

Wasserstand. Breslau, 13. Dec. O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 1 M. 80 Cm.
11. Dec. O.-P. 5 M. 42 Cm. U.-P. 1 M. 2 Cm.

Berliner Börse vom 11. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bzB
do. do. 1876	4	100,10 bzG
Staats-Anl.	4	100,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,70 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,00 G
Pommersche	3½	89,50 G
do.	4	99,30 bz
do.	4½	102,70 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,20 bz
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,75 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preussische	4	99,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,75 bzG
Baiersche Präm.-Anl.	4	136,00 bzG
do. Anl. v. 1875	4	100,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	130,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	77,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	107,90 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,25 B
do. do.	5	101,50 B
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,50 bzG
do do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückbz. à 110	5	112,50 G
do. do. do.	4½	106,80 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	107,30 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,75 G
do. do. Pfandbr.	5	98,60 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102,50 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	101,25 B
do. do. II. Em.	5	119,00 bzB
do. 5% Pf. rkzbr. m 110	5	116,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	122,10 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	103,60 G
do. do.	4½	103,75 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 G
do. do.	4½	101,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,00 bzG
do. (1/4. 1/10.)		63-63,10 bzG
do. Goldrente	4	75,10 bz
do. Papierrente	4⅕	62,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	334,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	305,50 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,30 bz
do. do. 1866	5	142,40 bz
do. Orient Anl. v. 1877	5	59,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	58,20 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,70 bz
do. Engl. v. 1871	5	89,80 bz
do. do. v. 1872	5	89,80 bz
do. Anleihe 1877	5	92,70-60 bz
do. do. 1880	4	71,80 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,70 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,80 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,40 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,00 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. 1 J r. 99,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	86,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	92,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	108,25 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,70 bzB
Türkische Anleihe	fr.	13et-12.90bG
Ungar. Goldrente	6	91.40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	220.00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89,80 B

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,10 B
Türken-Loose 34,20 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,70 G
do. do. VI.	4½	103,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	4½	102,30 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,00 B
do ... B.	4½	101,00 G
do Lit. C.	4½	100,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit D. EF.	4½	102,10 G
do. do. G.	4½	102.10 G
do. do. H.	4½	102,10 G
do. do. J.	4½	102,10 G
do. do. K.	4½	102,20 G
do. von 1876	5	105,20 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. .. Lit. B.	4½	102,00 G
do. .... IV.	4	99.70 bz
do. .... V.	4	99.70 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
Märkisch-Posener	4½	102.00 bzB
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 bzB
do. Obl. III.	4	99,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99.30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,30 G
do. H.	4½	102,75 B
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,76 B
do. von 1879	4½	104,00 G
do. von 1880	4½	103,20 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	98,75 G
do. do. II. Em.	4½	102,00 G
do. do. III. Em	4½	102,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,90 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 G
Charkow-Asow gar.	5	96.00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	94,80 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,90 G
Dux-Bodenbach	5	84,20 bz
do. II. Emission	5	89,00 bzG
Prag-Dux	fr.	49,90 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,25 G
do. do. neue	5	87.40 B
Kaschau-Oderberg	5	76,70 bzG
do. Gold.-Prior.	5	90,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,00 G
Ung. Ostbahn	5	70,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,80 G
do. do. II.	5	82.20 G
do. do. III.	5	78,20 G
do. do. IV.	5	76,80 G
Mährische Grenzbahn	5	64,90 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	377,25 G
do. do. II.	3	367,10 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	271,60 etbzG
do. neue	3	271,00 bzG
do. Obligationen	5	94,70 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,10 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,40 bzG
do. IV.	5	101,70 bzB
do. V.	5	100,50 bzB
do. VI.	5	100,50 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,20 bz
do do	2 M.	3	167,50 G
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,40 bz
do. do.	3 M	3	20,295 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M.	3½	80,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	207,60 bz
do. do.	3 M	6	205,25 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	207,60 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171,60 bz
do. do.	2 M.	4	170,60 bz

Kurh. 40 Thaler Loose 280,75 etbzB
Badische 35 Fl.-Loose 175,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,80 bzG
Oldenburger Loose 151,75 bzG

Ducaten 9,63 bz	Dollar — —
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 171,95 bz
Napoleon 16,16 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 208,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,25 bzG
Berg.-Märkische	4	4¼	4	116,70 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,00 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	20,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	230,60 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	83.80 G
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	115,00 etbzB
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	108,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	115,50 bzB
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	92,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	120,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,80 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	55,20 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,70 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	27,60 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,90 bz
Mainz-Ludwigsh	4	4	4	86,50 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	99,90 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9 3/5	3½	203,10 bz
do. B.	8½	9 3/5	3½	167,80 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	484,50-83,50
Oest. Nordwestb.	4	4	5	329,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	166,50-6et6,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,90 bzB
Rechte-O.-U. B.	7	7 3/10	4	152,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	60,50 bz
Rheinische	7	7	6½	159,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,00 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,20 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	3 3/5	4	54,30 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,70 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A	8	8½	4	179,20 bzB
Warschau-Wien	9,165	11⅔	4	263.10 G
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	55,30 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	81,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	96,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	45,20 bz
Märkisch-Posener	5	5	5	101,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	89,00 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,80 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	89,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,75 bzB
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,50 G
Rechte-O.-U.-B.	7	7 3/10	5	150,30 bzG
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	53,00 bsG
Weimar-Gera	0	0	5	33,50 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	2	4	4	71,80 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	171,75 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	104,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	81,75 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	90,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	5½	4	96,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	102,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	90,25 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	113.00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	153,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,00 bz
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,50 bzG
Deutsche Bank	6½	9	4	151.00 bzB
do. Reichsbank	6,3	5	4½	147,75 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	89,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	181,50 bzG
do. ult.	6½	10	4	181,50-2-1,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	118,50 G
do. junge	5½	7	4	115,00 G
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,50 bzG
do. junge	6	5	4	91,25 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	97,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	152,90 bz
Luxemburg. Bank	7½	10	4	142,75 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	113,25 B
Meininger do.	2½	0	4	98,50 B
Nordd. Bank	8⅘	10	4	168.50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	43,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	88,25 bzB
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	502-3,50-2,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	95,30 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	129,75 G
Sächs. Bank	5¾	6	4	119,75 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,20 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	195.00 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 bzG
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	0	4	4,75 bzG
Mark. Sch. Masch. G	0	0	4	29,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,75 G
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1225 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 G
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	62,60 etbzG
Dortm. Union	0	0	4	11,00 bzG
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	87.00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	120,60 bzG
Lauchhammer	0	0	4	33,90 bz
Marienhütte	2½	4	4	72,00 G
Cons. Redenhütte	4	8	4	160,00 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c 115,75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	93,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,50 B
do. Oblig.	—	5	5	— —
Oppeln. Portl. Cem	3½	4¼	4	65,00 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	18,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	78,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	83,50 etbzB
do. Strassenbahn	6	6¼	4	120,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,75 B
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	76,65 bzG
Hoffm's Wag.-Fabr	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	43,75 ezG
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,50 bzG
do. Porzellan	1½	2	4	131,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	36,10 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) Paris, 12. December, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente —, —. Anleihe von 1872 119, 42½. Italiener 88, 32½. Türken 13, 07½. Türkenloose —, —. Spanier exter. 21 7/16. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 96¾. 1877er Russen 97. III. Orientanleihe —. Egypter 350. Fest.

Frankfurt a. M., 11. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 62. Wiener Wechsel 171, 60. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅞. Rheinische Stamm-actien 159¼. Hessische Ludwigsbahn 96½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130⅜. Reichsanleihe 100¼. Reichsbank 147⅝. Darmstädter Bank 154½ Meininger Bank 97⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 708, 50. Creditactien*) 249½. Silberrente 63⅛. Papierrente 62¼. Goldrente 75. Ungarische Goldrente 94¼. 1860er Loose 123⅛. 1864er Loose 306, 40. Ungarische Staatsloose 219, 20. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85¾. Böhmische Westbahn 215. Elisabethbahn 176¼. Nordwestbahn 164¾. Galizier 240⅞. Franzosen*) 240¾. Lombarden*) 83. Italiener — —. 1877er Russen 92⅝. 1880er Russen 71⅞. II. Orientanleihe 58¼. Central-Pacific 111⅝. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 249⅝. Franzosen 241¼. Galizier 241. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. Decbr. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 154, Oesterr.-ung. Bank —, —, Creditactien 247¾, österr. Silberrente 63⅛, do. Papierrente —, do. Goldrente 75, Ungar. Goldrente 94⅜, Ungar. Staats-Loose — —, 1860er Loose 122⅞, Böhm. Westbahn 214½, Elisabetbahn 177⅜, Nordwestbahn 165, Galizier 240½, Franzosen 240⅝, Lombarden 82¾, 1877er Russen 92⅝, II. Orientanleihe 58¼, Rhein. Eisenb.-St.-A. —. Still.

Hamburg, 11. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 62⅞, Oest. Goldrente 74¾, Ung. Goldrente 94⅜, Credit-Actien 249¾, 1860er Loose 123¼, Franzosen 603, Lombarden 209, Italien. Rente 86⅞, 1877er Russen 92½, II. Orient-Anl. 56⅛, Vereinsbank 119, Laurahütte 120, Nordd. 168, Commerzbank 122½ Anglo-deutsche 77, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 158¾, do. junge 152½, Berg.-Märk. do. 116⅞, Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel do. 158¾. Disconto 3⅜ %. Fest.

Hamburg, 11. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per December 207 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. December 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl still, loco 56, pr. Mai 56. Spiritus matt, per December 47½ Br., per Januar-Februar 47½ Br., per Februar-März 47½ Br., per April-Mai 47½ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 20 Gd., pr. December 9, 20 Gd., pr. Januar-März 8. 50 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Wien, 12. Dec., Nachm. 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 289, 50, Franzosen 281, 50, Galizier 281, 75, Anglo-Austr. 137, 25, Lombarden 96, 00, Papierrente 72, 85, Oesterr. Goldrente 87, 60, Ungarische Goldrente 110, 52½, Marknoten 58, 22½, Napoleons 9, 39½, Franz-Josefs-Bahn —, —. Abgeschwächt.

Liverpool, 11. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 9000 B. amerikanische. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung 6⅝ D.

Liverpool, 11. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6⅝, Februar-März-Lieferung 6 11/16 D.

Pest, 11. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine matt, pr. Frühjahr 11, 70 Gd., 11, 75 Br., pr. Herbst 10, 45 Gd., 10, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 15 Gd., 6, 17 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Milde.

Paris, 11. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 28, 80, pr. Januar 28, 50, pr. Januar-April 28, 30, per März-Juni 28, 10. Roggen behauptet, per December 22, 40, per März-Juni 22, 25. Mehl ruhig, per Decbr. 64, 25, per Januar 62, 00, per Januar-April 61, 00, per März-Juni 60, 00. Rüböl fest, per December 74. 50, per Januar 75, 00, per Januar-April 75, 50, per Mai-August 75, 50. Spiritus, behauptet, per Decbr. 60, 25, per Januar 60, 75, per Januar-April 61, 00, per Mai-August 60, 50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 11. December, Nachmittags. Rohzucker 88° behauptet, loco 54, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 62, 30, per Januar 62, 60, per Jan.-April 63, 00.

London, 11. Decbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Flau.

Antwerpen, 11. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen befestigt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste träge.

Antwerpen, 11. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., per Januar 25½ Br., per Januar-März 24 Br. Fest.

Bremen, 11. December, Nachmittags. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30 bez., per Januar-März 9, 45 bis 9, 50 bez., per August-December 10, 10 Br.

Literarisches.

Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benutzung archivalischer Quellen von Emil Knorr, Major. (Berlin. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn.) An Darstellungen der Revolutionen Polens nach dem Verlust seiner Selbstständigkeit mangelt es durchaus nicht; wir besitzen zahlreiche deutsche wie polnische Bearbeitungen des Gegenstandes, die die Thatsachen und die treibenden Motive der Bewegung in klarer Weise zusammenfassen. Die vorliegende Arbeit des Major Knorr, der 1865 in Warschau gelebt, legt auf den Zusammenhang der Revolution mit den internationalen Umsturzbestrebungen einen Hauptwerth und sucht nachzuweisen, wie jede, auch die geringste Bewegung in Europa sofort in Polen einen Widerhall findet, und wie andererseits jede aufständische Regung in Polen nur das Glied einer großen Kette ist, die den ganzen Erdtheil umspannt. Auf Grund der Acten, die ihm die Polizeimeisterei von Warschau und das Präsidium von Posen zur Verfügung gestellt, liefert der Verfasser eine gründliche Geschichte des Aufstandes vom Jahre 1863. Er beginnt — eine Art Einleitung zu dem Haupttheil des Buches — mit dem Jahre 1830. Die Opposition gegen Louis Philipp gab den Anstoß zu einem revolutionären Bunde, der den Herd für die folgenden Empörungen schuf, und dem auch die Polen sich anschlossen. Es werden die Vorbereitungen zu dem Aufstande von 1846 getroffen, und durch die Lehren des im Jahre 1858 von Mazzini begründeten internationalen Revolutionsvereins ist die weitgehendste Solidarität erreicht. — Die wichtigsten Actenstücke, welche der Darstellung zu Grunde liegen, sind dem Werke beigefügt. Die Arbeit ist eine erschöpfende und außerordentlich wichtige in einem Moment, wo das Polenthum das Jubiläum des Dreißiger-Aufstandes feiert. Allein wir können den Ansichten des Verfassers nicht ganz beistimmen. Wie er die Sache schildert, könnte man glauben, die Polen verbinden mit dem Bestreben der Aufrichtung eines selbstständigen Reiches zugleich ein zweites, ihren Staat zu einem socialistisch-communistischen zu machen. Es ist wahr, als Mittel benutzte man wohl häufig die Beglückungstheorien der Internationale, der Zweck war aber stets nur die Wiederaufrichtung des Vaterlandes. —d.

Nadina. Roman von Johannes van Dewall. (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart.) Dewall hat in diesem Roman, der sich würdig seinen früheren Dichtungen anreiht, den wunderbaren Gegensatz der Liebe eines jugendlich aufkeimenden Herzens zu einer Sirene der „Gesellschaft", und eines von dieser „Gesellschaft" verhätschelten Mannes zu einer frischen im Stillen blühenden Knospe mit der ihm eigenen reichen Erfindungsgabe dargestellt, und, wie stets bei Dewall gewinnt auch dieser Roman noch ein besonderes Interesse durch die treue Schilderung von Land und Sitte. Derselbe spielt an der österreichisch-russischen Grenze und zeichnet meisterhaft die beiden Nationalitäten in den Helden der interessanten Erzählung.

In demselben Verlage erschien: **„Im Spiegel."** Roman von Emile Erhard. Der Verfasser von „Ruth", welcher sich mit diesem Roman im vorigen Jahre einen so ehrenvollen Platz in der Reihe der Erzähler erworben hat, bewährt auch in seiner neuen Dichtung den Reichthum an Phantasie und anmuthige Art des Erzählens, die seinen ersten Schritt kennzeichneten. Das Geheimniß, das ein Spiegel enthüllt, bildet den Ausgangspunkt der Erzählung, die namentlich Frauen fesseln wird. Wir empfehlen den neuen Roman den vielen Freunden der „Gräfin Ruth."

„Die Geier-Wally." Eine Geschichte aus den Tiroler Alpen von Wilhelmine von Hillern. 4. Aufl. (Verlag von Gebr. Pätel, Berlin.) Vier Auflagen in wenigen Jahren ist ein in der deutschen Belletristik so seltener Erfolg, daß er laut genug für die Güte des vorliegenden Buches spricht. Die Geschichte der trutzigen Geier-Wally und ihres Bären-Josefs, eine Dorfgeschichte der besten Art, verdient aber auch vollkommen den ihr gezollten Beifall, sie sollte in keiner Privatbibliothek fehlen.

Ein zierliches Geschenk für die Damenwelt bietet Haacks Damenkalender, welcher mit seinem 7. Jahrgang seinen Vorgängern würdig zur Seite tritt. In höchst geschmackvollem Einbande mit Goldschnitt, mit einem hübschen photographischen Genrebild geziert, wird er unsern Damen ein angenehmer und nützlicher Begleiter sein, wozu auch noch die beliebte Villamaria durch eine anmuthige Erzählung beiträgt.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Herausgegeben von J. L. Kettler. 5. und 6. Heft. (Lahn, Moritz Schaumburg.) Die beiden Hefte dieser von uns mehrfach hervorgehobenen, tüchtig redigirten und ein reiches Material bietenden Zeitschrift bringen unter Anderem: Die jetzige Lage der Amur-Niederung, von Lochtin; Geschichte unserer Kenntniß des Himalaya-Systems, von K. Ganzmüller; Geographische Vertheilung der Niederschläge, von A. Wojeikoff (mit einer Karte).

Von der im Verlage von A. Hartleben in Wien erscheinenden Illustrirten Cultur-Geschichte von Karl Faulmann sind die 6. bis 9. Lieferung erschienen, welche bis zur Schilderung chinesischer Staats- und Sittenzustände reichen. Eine Fülle von Illustrationen beleben den interessanten, fesselnden Text, welcher sich auf den neuesten Forschungen aufbaut.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.